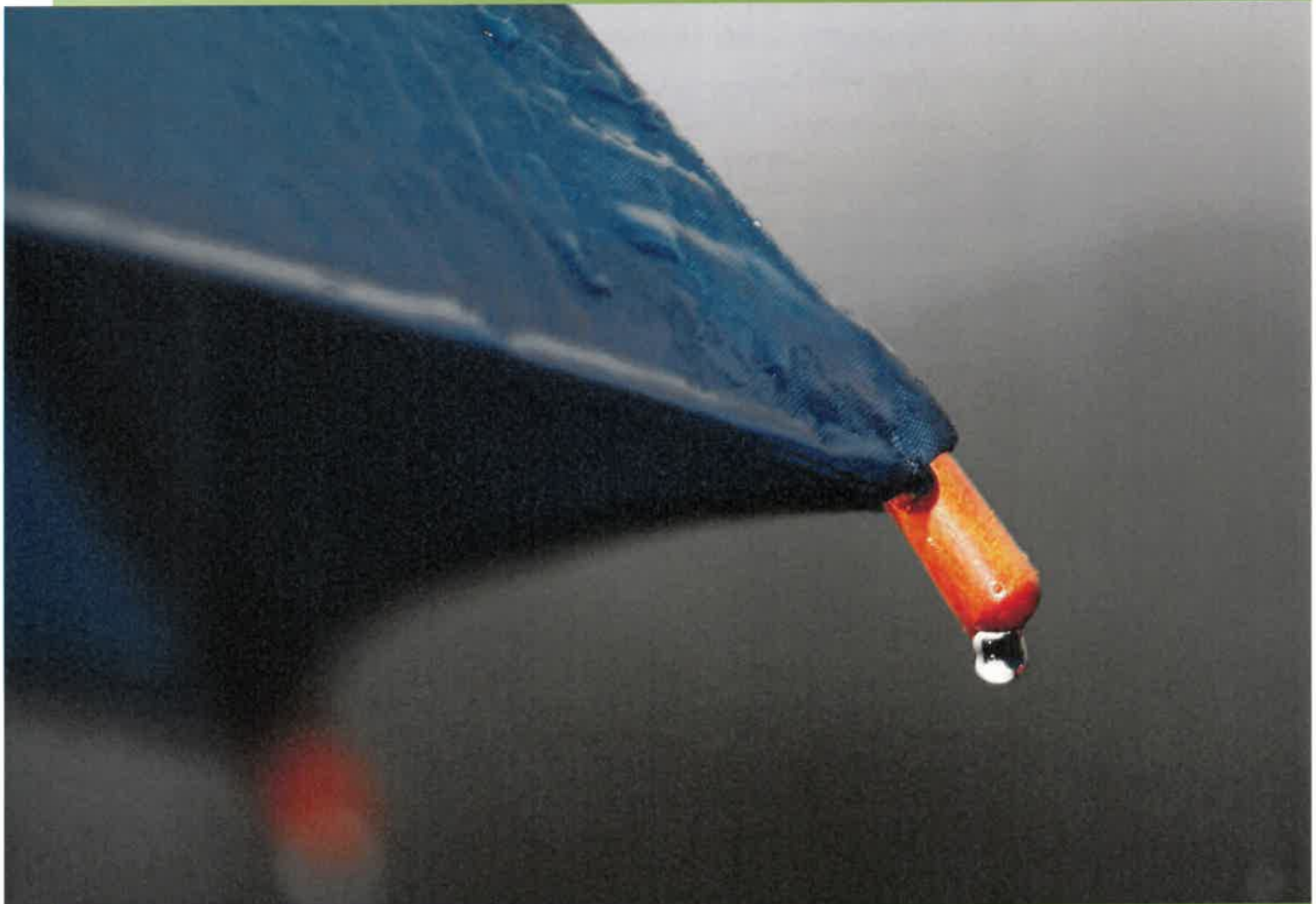




GEMEINDE LIMBACH  
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises



# Handlungskonzept Starkregenrisikomanagement *Gemeinde Limbach*



Erstellt von:

geomer GmbH  
Im Breitspiel 11b  
69126 Heidelberg

Erstellt für:

Gemeinde Limbach  
Muckentaler Straße 9  
74838 Limbach

Erstellt am: 20.02.2026

## INHALT

<b>1.</b>	<b>Ziel des Handlungskonzepts.....</b>	<b>4</b>
1.1.	Veranlassung.....	4
1.2.	Ziel und beteiligte Akteure des Handlungskonzepts .....	4
1.3.	Allgemeine Anmerkungen .....	5
<b>2.</b>	<b>Informationsvorsorge.....</b>	<b>6</b>
2.1.	Veröffentlichung der Karten .....	6
2.2.	Zielgruppe Bürger*innen und Öffentlichkeit.....	7
2.3.	Zielgruppe Wirtschaft und Gewerbe .....	8
2.4.	Zielgruppe Land- und Forstwirtschaft.....	9
2.5.	Zielgruppe Planung, Bau und Handwerk.....	10
<b>3.</b>	<b>Krisenmanagement .....</b>	<b>12</b>
3.1.	Hochwasseralarm- und Einsatzplan.....	12
3.1.1.	Zweck und Inhalt des Hochwasseralarm- und Einsatzplanes .....	12
3.1.2.	Kritische Infrastruktureinrichtungen .....	14
3.1.3.	Bereitstellung der Informationen für Krisenmanagementkräfte über ein Informationssystem.....	14
3.2.	Kommunales Messnetz zur Warnung und Beobachtung von Starkregen und Hochwasser .....	15
3.2.1.	Pegelstandorte .....	16
3.2.2.	Niederschlagsmesser.....	17
3.2.3.	Sonstige Beobachtungsmöglichkeiten.....	19
3.2.4.	Zuständigkeiten Messnetz.....	19
<b>4.</b>	<b>Kommunale Flächenvorsorge .....</b>	<b>20</b>
4.1.	Flächennutzungsplan / Landschaftsplan.....	20
4.2.	Bebauungsplan.....	22
4.3.	Konkrete Flächenvorsorge .....	24
4.4.	Außengebietswasser .....	25
4.5.	Oberflächenwasser im Siedlungsbereich.....	27
4.5.1.	Ableitung oder Zwischenspeicherung auf Freiflächen .....	28
4.5.2.	Zwischenspeicherung im Straßenraum .....	28
4.5.3.	Objektschutzmaßnahmen .....	29
4.6.	Regenwassermanagement.....	31
<b>5.</b>	<b>Kommunale Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen .....</b>	<b>33</b>
5.1.	Kontrolle des Abflussquerschnittes, Gewässerschau .....	33
5.2.	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen.....	34
5.3.	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen.....	34
<b>6.</b>	<b>Maßnahmen an Risikobereichen und -objekten .....</b>	<b>36</b>
6.1.	Maßnahmen an Risikobereichen .....	36

6.2.	Maßnahmen an Risikoobjekten .....	39
<b>7.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>41</b>
<b>8.</b>	<b>Literaturangaben und Internetquellen .....</b>	<b>42</b>
8.1.	Zielgruppe Bürger und Öffentlichkeit .....	42
8.2.	Zielgruppe Land- und Forstwirtschaft (Außenbereiche) .....	44
8.3.	Alarm- und Einsatzplan .....	45
8.4.	Kommunale Bau- und Schutzmaßnahmen im Siedlungsbereich .....	45
<b>9.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>47</b>
9.1.	Vorschläge für Festsetzungen in Bebauungsplänen .....	47
9.1.1.	Formulierungsvorschläge für die textlichen Festsetzungen in Bebauungsplänen .....	47
9.1.2.	Vorschläge für die zeichnerischen Festsetzungen in Bebauungsplänen .....	47
9.2.	Sonstige Optionen .....	47
<b>10.</b>	<b>Anhang II: Detailkarten von Risikobereichen .....</b>	<b>50</b>
<b>11.</b>	<b>Anhang III: Pressemustertexte .....</b>	<b>51</b>

## ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Alarmstufenmodell (abgeändert nach Leitfaden Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg, Anhang 2) .....	13
Abbildung 2:	Karte mit vorgeschlagenen Standorten für Pegel und Niederschlagsmesser. ....	16
Abbildung 3:	Einstufung von Niederschlägen (mm) für 12 Dauerstufen in Starkregenindexstufen für die Gemeinde Limbach (Ortsteil Limbach), abrufbar unter: <a href="https://apps.hydro.uni-freiburg.de/de/sri_bw/map/">https://apps.hydro.uni-freiburg.de/de/sri_bw/map/</a> .....	18
Abbildung 4:	Modifikationsschema für die Anpassung der SRI an die lokalen Umweltfaktoren (Beispiel, das kommunenspezifisch angepasst werden muss) .....	19

## TABELLEN

Tabelle 1:	Zuständigkeiten für die Aktualisierung des Handlungskonzepts .....	5
Tabelle 2:	Zuständigkeiten "Veröffentlichung der Karten, Ansprechpartner für Bürger*innen" .....	7
Tabelle 3:	Zuständigkeiten "Information an Bürger*innen und Öffentlichkeit" .....	8
Tabelle 4:	Zuständigkeiten "Wirtschaft und Gewerbe" .....	9
Tabelle 5:	Zuständigkeiten "Land- und Forstwirtschaft" .....	10
Tabelle 6:	Zuständigkeiten "Handwerker*innen, Architekt*innen und Planende" .....	11
Tabelle 7:	Zuständigkeiten "Hochwasseralarm- und Einsatzplan" .....	13
Tabelle 8:	Im KEP zu ergänzende, kritische Risikoobjekte und -bereiche .....	14
Tabelle 9:	Zuständigkeiten "Messnetz" .....	19
Tabelle 10:	Zuständigkeiten "FNP" .....	21
Tabelle 11:	Zuständigkeiten "Bebauungsplan" .....	23
Tabelle 12:	Zuständigkeiten "Flächenvorsorge" .....	24
Tabelle 13:	Zuständigkeiten "Außengebietswasser" .....	27
Tabelle 14:	Zuständigkeit "Ableitung und Zwischenspeicherung auf Freiflächen" .....	28
Tabelle 15:	Zuständigkeit "Zwischenspeicherung im Straßenraum" .....	29
Tabelle 16:	Zuständigkeiten "Objektschutz" .....	31
Tabelle 17:	Zuständigkeiten "Regenwassermanagement" .....	32
Tabelle 18:	Zuständigkeit "Kontrolle Abflussquerschnitt, Gewässerschau" .....	33
Tabelle 19:	Zuständigkeiten "Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen" .....	34

Tabelle 20:	Zuständigkeiten "Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen" .....	35
Tabelle 21:	Übersicht Risikobereiche.....	37
Tabelle 22:	Übersicht der Risikoobjekte mit Steckbrief und einer sehr hohen, hohen oder mittleren Risikobewertung .....	39

Version	Änderungen	Datum	Autor
1	Entwurf	04.11.2025	geomer
2	Version nach Workshop	11.12.2025	geomer / Gemeinde Limbach
3	Version für den Gemeinderat	20.01.2026	geomer / Gemeinde Limbach

## 1. Ziel des Handlungskonzepts

### 1.1. Veranlassung

Die Gemeinde Limbach hat die geomer GmbH am 12.02.2024 beauftragt, auf der Grundlage des Leitfadens des Landes Baden-Württembergs die Gefährdungslage des Gemeindegebietes bei starkregenbedingten Überflutungen zu untersuchen sowie zum Umgang mit dem Starkregenrisiko und zur Gefahrenabwehr ein Handlungskonzept vorzulegen.

Nach Auswertung der Gefahrenkarte, der Risikokarte und des Entwurfs für das Handlungskonzept und nach Abstimmung mit den in diesem Bereich tätigen Akteuren wurde nachfolgendes Handlungskonzept entwickelt.

### 1.2. Ziel und beteiligte Akteure des Handlungskonzepts

Das Ziel des Handlungskonzepts ist, durch geeignete Vorsorgemaßnahmen Überflutungen im Gemeindegebiet so weit als möglich zu verhindern bzw. im Überflutungsfall die Schäden möglichst gering zu halten.

Die Oberziele des Starkregenrisikomanagements gehen Hand in Hand mit den Oberzielen der Hochwasserrisikomanagementplanung:

- Vermeidung neuer Risiken,
- Verringerung bestehender Risiken,
- Verringerung nachteiliger Folgen während eines Starkregens,
- die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Starkregen.

Die nach dem Handlungskonzept erforderlichen und nachstehend beschriebenen Maßnahmen sollen innerhalb der Verwaltung koordiniert und mit den beteiligten Akteuren kommuniziert werden. Um das Ziel zu erreichen, sollen alle relevanten Akteure (Fachämter der Verwaltung, politische Entscheidungsträger\*innen, Fachplaner\*innen, Handel und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Rettungsdienste und Katastrophenschutz) bei der Ausarbeitung des Handlungskonzeptes einbezogen werden.

Der Workshop zum Handlungskonzept wurde am 03.12.2025 unter Beteiligung folgender Workshopteilnehmer durchgeführt:

- T. Weber (Bürgermeister)
- G. Farrenkopf (Amtsleiter – Technisches Amt)
- A. Winter (Amtsleiter – Hauptamt)
- K. Kessler (Bauverwaltung)
- O. Bangert (Bauhof)
- M. Link (Bauhof)
- A. Ebert (Ortsvorsteher Balsbach)
- S. Preidl (Ortsvorsteher Wagenschwend)
- V. Kern (Ortsvorsteher Limbach)
- W. Kunzmann (Forst)

In einer Rückmeldephase wurden noch Änderungen und Ergänzungsvorschläge gesammelt und im Dokument ergänzt.

Die mit allen Teilnehmenden abgestimmte Version wurde am 20.02.2026 fertiggestellt und soll im März 2026 dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Nach dem Beschluss des Gemeinderates sind künftig folgende Schritte erforderlich:

**Tabelle 1: Zuständigkeiten für die Aktualisierung des Handlungskonzepts**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Überprüfung der Notwendigkeit zur Aktualisierung	Bauamt, Ortsvorsteher	Alle 5 Jahre und nach Ereignissen
Durchführung der Aktualisierung	Bauamt, Ortsvorsteher	Nach Überprüfung, sofern notwendig

### 1.3. Allgemeine Anmerkungen

Mit der Initiierung des Starkregenmanagements (nach Leitfaden LUBW 2016) wird ein Prozess in die Wege geleitet, der kontinuierlich und dynamisch weiterentwickelt werden muss. Der Starkregenrisikomanagementprozess ist in drei Phasen aufgebaut:

1. Phase Gefährdungsanalyse: Hier werden die fachlichen Bewertungsgrundlagen geschaffen, die insbesondere die Erstellung von Starkregengefahrenkarten für die Szenarien selten, außergewöhnlich, extrem umfasst. Die Überflutungssimulationen wurden mit dem 2D-hydrodynamischen Modell FloodArea<sup>HPC</sup> simuliert.
2. Phase Risikoanalyse: Auf Grundlage der Gefahrenkarten, sowie einer Reihe weiterer Informationen, wie z. B. Erosion, Altablagerungen, Verkehrswege etc., werden besonders betroffene Bereiche, öffentliche Objekte und wichtige Infrastruktureinrichtungen analysiert und die Gefährdungsrisiken bewertet.
3. Phase 3 Handlungskonzept: Aus den gewonnenen Erkenntnissen der Phasen 1 und 2, wird zusammen mit der Kommune ein Gesamtkonzept zur Starkregenvorsorge entwickelt.

Analysen und vorgeschlagene Maßnahmen basieren auf dem außergewöhnlichen Starkregenereignis und dienen der weitest möglichen Reduzierung von Schäden. Ein vollumfänglicher Schutz kann jedoch nicht gewährleistet werden.

Für die Umsetzung und konkretere Planung der Maßnahmen sollte folgendes berücksichtigt werden: Wasserbauliche Maßnahmen, insbesondere Rückhaltemaßnahmen, sind grundsätzlich genehmigungspflichtig und die Planungen müssen die allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. die DIN19700) beachten. Die vorliegenden Simulationen im Rahmen des Starkregenrisikomanagements dürfen hierbei nicht als alleinige Planungsgrundlage dienen, da teilweise durch die Regelwerke weitergehende Modellläufe (z.B. weitere Dauerstufen und Wahrscheinlichkeiten) bzw. Untersuchungen gefordert sind.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass die im Rahmen des Handlungskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen (siehe Kapitel 6) ohne Berücksichtigung der bestehenden Eigentumsverhältnisse stattfand. Sofern diese Grundstücke nicht im Besitz der Gemeinde sind, müssen diese zunächst käuflich oder durch Flächentausch erworben werden. Ggf. ist auch eine räumliche Verschiebung einiger Maßnahmen möglich, um die Maßnahmen auf anderen Grundstücken durchführen zu können. Dies muss ggf. geprüft werden.

## 2. Informationsvorsorge

Die Information und Einbeziehung aller potentiell Betroffenen ist ein wesentlicher Baustein des Handlungskonzeptes. Sie ist wichtig, damit bei der betroffenen Bevölkerung das Risikobewusstsein für Starkregen und Hochwasser gestärkt wird und die private und betriebliche Eigenvorsorge sowie ein richtiges Verhalten im Ereignisfall ermöglicht wird. Von Seiten der Gemeinde ist hier die Information über die vorhandene Gefahr, die mittels der Starkregengefahrenkarten illustriert wird, der zentrale Aspekt (Kapitel 2.1). Weiterhin wird die Gemeinde die Eigenvorsorge der Bevölkerung (Kapitel 2.2), von Wirtschaft und Unternehmen (Kapitel 2.3) und der Forst- und Landwirtschaft (Kapitel 2.4) unterstützen.

### 2.1. Veröffentlichung der Karten

Die Informationsvorsorge ist eine dauerhafte Aufgabe. Es ist zu gewährleisten, dass die Starkregengefahren- und -risikokarten in analoger und digitaler Form für Interessierte und Beteiligte verständlich und die textlichen Informationen soweit möglich barrierefrei zugänglich sind.



§ 20 Gemeindeordnung (GemO): Die Gemeinde ist verpflichtet, die Einwohnerinnen und Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Dazu gehört auch, die Einwohnerinnen und Einwohner und Wirtschaftsunternehmen im betroffenen Gemeindegebiet über Hochwassergefahren aufzuklären.

Um die Bevölkerung über die Zugänglichkeit der Karten zu informieren, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Beitrag im Amtsblatt
- Bekanntgabe in Sitzungen der Ortschaftsräte
- Bekanntgabe über WhatsApp-Gruppe einzelner Ortsteile

Zur Einsichtnahme werden die analogen Starkregenkarten für das Gebiet der Gemeinde Limbach im Bürgerbüro ausgelegt.

Die Ergebnisse des Starkregenrisikomanagements werden der Öffentlichkeit auf einer externen Homepage (betreut durch die geomer GmbH) zugänglich gemacht. Die Seite <https://www.starkregengefahr.de/> beinhaltet unter anderem die Darstellung der Fließwege aus der Starkregengefahrenkarte als Animation, Informationsmaterial zum Thema Eigenvorsorge und Antworten auf wichtige Fragen. Die Kommune kann über Maßnahmen informieren, die sie umsetzen möchte und diese auch in der Karte räumlich verorten. Von der Gemeindehomepage führt eine Verlinkung zu dieser Webseite.

Als Unterstützung der Informationsvorsorge bietet das Land unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/wasser/starkregen> Textbausteine zur Verwendung bei der Öffentlichkeitsarbeit an. Das Regierungspräsidium Stuttgart bietet unter folgender Homepage eine große Auswahl an Informationsmaterial für die verschiedenen Zielgruppen: <https://regi-nastark.starkregengefahr.de/>.

Eine digitale Version der Karten wird zusätzlich in das kommunale Web-GIS, das von der Gemeindeverwaltung genutzt wird, eingebunden.

Zudem ist es von hoher Bedeutung, dass alle Angestellten der Gemeinde mit Bürgerkontakt wissen, wer der/die Ansprechpartner\*in für Fragen zur Hochwasser- und Starkregenproblematik ist. Als Ansprechpartner\*in für Fragen der Bürger\*innen wird das Technische Bauamt bestimmt.

**Tabelle 2: Zuständigkeiten "Veröffentlichung der Karten, Ansprechpartner für Bürger\*innen"**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Bereitstellung der Karten im Internet ( <a href="http://www.starkregen-gefahr.de">www.starkregen-gefahr.de</a> )	geomer im Auftrag der Gemeinde Limbach (Bauamt)	Verfügbar seit Oktober 2025
Bereitstellung der Karten im internen kommunalen Web-GIS	Vermessungsbüro Schwing Hecht Dr. Neureither im Auftrag der Gemeinde Limbach (Bauamt)	Bereitstellung in Bearbeitung seit Oktober 2025
Analoge Bereitstellung der Karten im Bürgerbüro	Bürgerbüro	Ab Dezember 2025
Überprüfung der Notwendigkeit bzgl. evtl. Fortschreibung der Karten und Texte	Bauamt, Ortsvorsteher	Alle 10 Jahre oder nach Ereignissen
Beitrag zur Veröffentlichung der Karten im Amtsblatt und über WhatsApp-Gruppe einzelner Ortsteile	Bauamt, Ortsvorsteher	Oktober 2025
Bekanntgabe zur Veröffentlichung der Karten in Ortsbeiratssitzungen	Ortsvorsteher	Nach Beschluss des Handlungskonzepts im Gemeinderat

## 2.2. Zielgruppe Bürger\*innen und Öffentlichkeit

Es ist eine kontinuierliche Kommunikation der Gemeindeverwaltung mit allen Bevölkerungsgruppen erforderlich, um das Bewusstsein für das Starkregenrisiko zu erhalten. Durch den direkten Kontakt mit Bürger\*innen und der Öffentlichkeit soll über die jeweilige Gefährdung und die Notwendigkeit persönlicher Vorsorgemaßnahmen informiert werden.



§ 5 Abs. 2 WHG: Jede Person ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Schadensvorsorge und zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen zu treffen, insbesondere ist die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte anzupassen.

Öffentliche Gebäude (Kindergärten, Schulen, Veranstaltungsgebäude etc.) und Kulturgüter (Kulturdenkmäler, Museen, Archive etc.), wie sie im Rahmen des SRRM im Risikoobjektartenkatalog enthalten sind, sind häufig Eigentum von Gemeinden, Kreisen, Land oder Bund aber auch von Privatpersonen, Kirchen, Unternehmen oder anderen Körperschaften. Die Eigentümer und Leiter dieser Einrichtungen haben die Aufgabe, die Kulturgüter zu schützen und Maßnahmen zur Eigenvorsorge zu treffen.

Folgende Kommunikationsmaßnahmen sind vorgesehen:


- Verhaltensregeln bei Starkregen, Hochwasser und Gewitter, Beispiele für mögliche Maßnahmen zur Eigenvorsorge sowie Hinweise zu Notfall-Informationen-Apps (NINA, WarnWetter, MeinPegel oder KATWARN) werden über [www.starkregengefahr.de](http://www.starkregengefahr.de) kommuniziert;
- Entwicklung/Erstellung eines Flyers mit Hinweis auf die Starkregengefahrenkarten (QR-Code mit Verlinkung zu den Karten) und Informationen zur Eigenvorsorge. Dieser Flyer soll bei Bauanfragen und Bauberatung an die Neubürger\*innen und einmalig bei einer Amtsblatt-Verteilung an die Bürger\*innen zugestellt werden (Hinweis zu Vorlage unter Kapitel 8.1);
- Regelmäßige Presse- und Medienarbeit (Berichte in Amtsblatt) ist für alle Zielgruppen vorgesehen, um das Thema aktuell zu halten und auf die vorhandenen Starkregengefahrenkarten hinzuweisen (Anhang III)

**Tabelle 3: Zuständigkeiten "Information an Bürger\*innen und Öffentlichkeit"**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Erstellung/Entwicklung eines Flyers mit QR-Code zur Verlinkung zu den Starkregengefahrenkarten	Bürgermeister in Zusammenarbeit mit Gemeinde Fahrenbach	Ab 2026
Bereitstellung des Flyers	Bürgerbüro	Bei Bauanfragen, Bauberatung und Bedarf an Neubürger*innen;  Einmalig bei nächster Amtsblattverteilung nach Erstellung
Presse- und Medienarbeit (Berichte in Amtsblatt)	Bürgermeister/-assistenz/Techn. Bauamt	Kontinuierlich ab 2026

### 2.3. Zielgruppe Wirtschaft und Gewerbe

Vor allem im Hinblick auf das u. U. große Schadenspotenzial sollen auch die verantwortlichen Vertreter\*innen der örtlich ansässigen Wirtschaftsunternehmen regelmäßig über die Gefährdungslage informiert werden. Starkregenereignisse können Wirtschaft und Gewerbe auf unterschiedliche Weise treffen. Die Folgen reichen von Beschädigung oder Zerstörung von Produktionseinrichtungen über Produktionsausfall bis zu Verlust von Aufträgen und Auftraggebern.



Um Ordnungswidrigkeiten oder auch strafrechtliche Verfolgung der Geschäftsführung durch Nichthandeln zu verhindern, sollten gefährdete Unternehmen auf die Gefahr reagieren und risikoangemessene Maßnahmen ergreifen. Die betroffenen Unternehmen sollten darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch das Vorhandensein der Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten davon ausgegangen

wird, dass die Gefährdung bekannt ist. Demnach gilt die Organ-Innenhaftung (nach § 43 GmbHG / 93, 116 AktG) und die Organ-Außenhaftung (nach § 823 BGB).

Ziel der kommunalen Informationsvorsorge ist dabei, dass die für das Starkregenrisikomanagement (SRRM) in den Betrieben zuständigen Vorgesetzten und Mitarbeiter\*innen generell über die Starkregenthematik Bescheid wissen und entsprechend ihrer Zuständigkeit mögliche Schwachstellen an Gebäuden, bei Betriebsabläufen und beim Verhalten im Überschwemmungsfall identifizieren und beseitigen. Mit einem aktuellen Ablauf- und Einsatzplan für den Ernstfall lassen sich große Schäden und Produktionsausfälle reduzieren. Zudem sollte über Möglichkeiten an Versicherungen aufgeklärt werden (Elementarschadenversicherung, Betriebsinhaltsversicherung und Betriebsunterbrechungsversicherung).

Für die fortlaufende Umsetzung und Aktualisierung von betrieblichen Schutzmaßnahmen sollte mit den Verantwortlichen die Ausarbeitung und Fortschreibung von Reglements für das innerbetriebliche SRRM „verabredet“ werden. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf Fluktuation bei den Verantwortlichen und betroffenen Mitarbeiter\*innen erforderlich.

Folgende Maßnahmen sind - unabhängig von der Zuständigkeit der Verantwortlichen in den Betrieben - von Seiten der Kommune vorgesehen:

- Regelmäßige Presse- und Medienarbeit (Berichte in Amtsblatt) ist für alle Zielgruppen vorgesehen, um das Thema aktuell zu halten und auf die vorhandenen Starkregengefahrenkarten hinzuweisen (Anhang III)

**Tabelle 4: Zuständigkeiten "Wirtschaft und Gewerbe"**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Presse- und Medienarbeit (Berichte in Amtsblatt)	Bürgermeister/-assistentz/Techn. Bauamt	Kontinuierlich ab 2026

## 2.4. Zielgruppe Land- und Forstwirtschaft

Starkregenereignisse stellen bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ein erhebliches Risiko dar. Neben den ökologisch nachteiligen Auswirkungen können sie kurzfristig zu wirtschaftlichen Schäden in Form von Ernteaussfällen, aber auch zur nachhaltigen Beeinträchtigung des Produktionsstandortes führen. Auch forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind bei Starkregen den beschriebenen Risiken ausgesetzt. Wichtig ist, dass den landwirtschaftlich Tätigen und Waldbesitzenden vermittelt wird, dass sie im Sinne einer angepassten Bewirtschaftung erhebliche Beiträge zum Risikomanagement leisten können.



§ 17 Abs. 2 Satz 1 BBodSchG: Zentral für die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource.

Nach § 8 BBodSchV sind für die Gefahrenabwehr von schädlichen Bodenveränderungen aufgrund von Bodenerosion durch Wasser gemäß Abs. 6 bei landwirtschaftlicher Nutzung durch die zuständigen Beratungsstellen im Rahmen der Beratung geeignete erosionsmindernde Maßnahmen für die Nutzung der Erosionsfläche zu empfehlen. Bei Anordnungen ist Einvernehmen mit der zuständigen landwirtschaftlichen Fachbehörde herbeizuführen.

§ 4 ErosionsSchV: Landwirtschaftlich genutzte Flurstücke in Baden-Württemberg werden nach dem Grad der Erosionsgefährdung eingeteilt.

§ 12 LWaldG: Der Waldbesitzer ist verpflichtet, den Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen nachhaltig, pfleglich, planmäßig und sachkundig zu bewirtschaften sowie die Belange der Umweltvorsorge zu berücksichtigen.

§ 30 Abs. 2. LWaldG: Der Waldbesitzer hat Bodenschutzwald (Wald auf erosionsgefährdeten Standorten) so zu behandeln, dass eine standortgerechte ausreichende Bestockung erhalten bleibt und ihre rechtzeitige Erneuerung gewährleistet ist.

Die vorrangige Maßnahme zur Vorbeugung und zur Minimierung von Schäden besteht in der möglichst weit gehenden Rückhaltung von abfließendem Wasser bei Starkniederschlägen. In beiden Bereichen können zahlreiche Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise Begrünung, Unter-, Mulch- oder Engsaat im Bereich Landwirtschaft und Retentionsmulden, Wegewaterableitung, Bachrenaturierung bei Land- und Forstwirtschaft. Weitergehende Maßnahmen und Informationen sind in den [KliStaR-Steckbriefen](#) enthalten.

Im Rahmen des Starkregenrisikomanagement wurden für die Gemeinde Limbach, neben den Starkregenkarten, Erosionskarten erstellt. Diese Karten wurden den Landwirt\*innen und dem Forst in einem Workshop am 30.07.2025 vorgestellt. Diese Veranstaltung diente zur Identifizierung von Bereichen mit Erosionsrisiko und zur Diskussion möglicher Maßnahmen, die zur Verringerung erkannter Defizite führen können.

Zur Umsetzung der Maßnahmen sollen Bewirtschaftenden über folgende weitere Maßnahmen über die Risiken und möglichen Abhilfemaßnahmen informiert werden durch:

- Regelmäßige Presse- und Medienarbeit (Berichte in Amtsblatt) ist für alle Zielgruppen vorgesehen, um das Thema aktuell zu halten und auf die vorhandenen Starkregengefahrenkarten hinzuweisen (Anhang III)
- Bereitstellung von analogem Informationsmaterial ([KliStaR-Steckbriefe](#)) in Rahmen der Informationsveranstaltung;

**Tabelle 5: Zuständigkeiten "Land- und Forstwirtschaft"**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Workshop mit Landwirt*innen und Forst, Bereitstellung von analogem Informationsmaterial (KliStar-Steckbriefe)	Amtsleiter – Technisches Amt	30.07.2025
Presse- und Medienarbeit (Berichte in Amtsblatt)	Bürgermeister/-assistentz/Techn. Bauamt	Kontinuierlich ab 2026

## 2.5. Zielgruppe Planung, Bau und Handwerk

Diese Gruppe ist neben der eigenen Betroffenheit vorrangig für die Planung und für die Umsetzung von Baumaßnahmen vor Ort zuständig und hat bei der Beratung der Bauherr\*innen einen großen Einfluss. Sind sie für die Naturgefahren-Themen sensibilisiert, können sie als sehr

gute Multiplikatoren für die Umsetzung von hochwasserangepasstem Bauen wirken. Das Problembewusstsein für Hochwassergefahren, damit zusammenhängende Verpflichtungen sowie der Stand der Technik sind hier nicht immer bekannt.

Zur Umsetzung der Maßnahmen müssen die Akteure über die Risiken und möglichen Abhilfemaßnahmen informiert werden durch:

- Informationsbereitstellung (u.a. Hinweis auf vorhandene Starkregengefahrenkarten und Handlungshilfen Baugenehmigung und Bauleitplanung ([https://reginastark.starkregengefahr.de/wp-content/uploads/Handlungshilfe-Baugenehmigung\\_final.pdf](https://reginastark.starkregengefahr.de/wp-content/uploads/Handlungshilfe-Baugenehmigung_final.pdf), <https://reginastark.starkregengefahr.de/wp-content/uploads/Handlungshilfe-Bauleitplanung-final-1.pdf>)) an die Mitarbeiter\*innen der Baurechtsbehörde, Planungs- und Architekturbüros

Neben diesen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit sollte durch Auflagen, Vorschriften bzw. Hinweise im Baugenehmigungsprozess eine stärkere Einbindung in die Verantwortlichkeit erreicht werden.

**Tabelle 6: Zuständigkeiten "Handwerker\*innen, Architekt\*innen und Planende"**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Informationsbereitstellung an Baurechtsbehörde, Planungsbüros und Architekturbüros	Bauverwaltung	z.B. bei Bauanfragen, Bauanträgen und der Aufstellung neuer B-Pläne

## 3. Krisenmanagement

### 3.1. Hochwasseralarm- und Einsatzplan

#### 3.1.1. Zweck und Inhalt des Hochwasseralarm- und Einsatzplanes

Die Gefahrenabwehr muss Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren im Falle von Starkregen und Flusshochwasser abwenden. Die Kommune ist nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) verpflichtet, einen eigenen Alarm- und Einsatzplan zu erstellen, zu pflegen und mit den Katastrophenschutzbehörden abzustimmen. Das Krisenmanagement basiert unter anderem auf den Regelungen der GemO, des Landeskatastrophenschutz-, des Polizei- und des Feuerwehrgesetzes, muss aber keineswegs darauf beschränkt werden.

Mit der Erstellung des Hochwasseralarm- und Einsatzplans kommt die Kommune ihrer Verpflichtung nach und kann somit bei Schäden eventuellen Regressforderungen vorbeugen.

Hochwasseralarm- und Einsatzpläne (HWAEP) sind ein wichtiger Bestandteil des vorsorgenden Hochwasserschutzes, um sich rechtzeitig auf extreme Hochwasserereignisse vorzubereiten. Sie sind aber auch eine wichtige Grundlage, um im Ernstfall gezielt und koordiniert handeln zu können.

Der Alarm- und Einsatzplan sollte folgende Bestandteile enthalten:

- Zusammensetzung des kommunalen Krisenstabs,
- Textliche Einführung in den Alarm- und Einsatzplan,
- Übersicht zu vorhandenen Gefahrenkarten,
- Alarmplan mit grafischer Darstellung der Alarmierungswege,
- Messwerte und Auslöser-Stufen,
- Adressen- und Telefonverzeichnis (dienstlich und privat) mit Erreichbarkeiten aller Beteiligten,
- Einsatzplan (tabellarisch) und Zusammenstellung der Hilfsmittel und Geräte und deren Lagerorte,
- Ggfs. Bedienungsanleitungen von Maschinen, vorbereitete Informationsblätter oder Durchsagen usw.

Die Gemeinde Limbach besitzt einen Kriseneinsatzplan (KEP), der die Szenarien Hochwasser und Starkregen bereits mitberücksichtigt. Im Rahmen des Projekts wurden Aspekte (z. B. Maßnahmen, Kontrollstellen, kritische Infrastruktureinrichtungen), die im Zusammenhang mit der Starkregengefahr stehen, erarbeitet. Der Kriseneinsatzplan wird um diese Aspekte ergänzt und bedarf in Zukunft regelmäßiger Aktualisierung.

Regelmäßige, hochwasserspezifische Übungen dienen der Identifikation von Schwachstellen. Ebenso wichtig ist die Nachsorge nach durchgeführten Einsätzen. Dadurch kann festgestellt werden, ob die durchgeführten Maßnahmen erfolgreich waren und in welchen Punkten der Hochwasseralarm- und Einsatzplan ggfs. fortzuschreiben ist.

Im Rahmen des Leitfadens zum Starkregenrisikomanagement wird den Kommunen im Zusammenhang mit dem Hochwasseralarm- und Einsatzplan die Einführung des Hochwasseralarmstufenmodells empfohlen. Das Hochwasseralarmstufenmodell (Abbildung 1) wurde entwickelt, um für den Ernstfall die verfügbare Reaktionszeit zu verlängern bzw. die Reaktionsgeschwindigkeit zu erhöhen. Das Modell weist gemäß Starkregen-Leitfaden 4 Stufen auf. Mit

dem Alarmstufenmodell wird die Kommunikation stark vereinfacht, weil nicht mehr Einzelmaßnahmen, sondern nur noch die jeweiligen Alarmstufen zu kommunizieren sind. Es ist jedoch zu beachten, dass im Falle eines Starkregens Warn- und Kontrollphase erheblich verkürzt ausfallen oder gar nicht vorkommen.

	Monitoring	Warnphase	Kontrollphase	Abwehrphase
<b>Lage</b>	keine Warnung	Warnungen aktiv	Kritische Lage zu erwarten	Schäden zu erwarten
<b>Ziel</b>	Warnungen, Meldungen, Notrufe werden empfangen.	Adäquate Reaktion auf Warnungen, Meldungen	Wasser unter Kontrolle behalten	Schäden begrenzen Krise bewältigen
<b>Aufgaben</b>	Empfangsbereitschaft 365/7/24 sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage feststellen und beurteilen</li> <li>- Ggf. Eskalieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrollieren</li> <li>- Störungen beheben</li> <li>- Beobachten</li> <li>- Ggf. Eskalieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung sicherstellen</li> <li>- Lage feststellen/beurteilen</li> </ul>
<b>Führende Akteure</b>	Organisatorische Oberleitung: Bürgermeister			
	z.B. Leitstelle	Warndienst	Technischer Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feuerwehr</li> <li>- Polizeibehörde</li> <li>- Rettungsdienst</li> </ul>
<b>HWAEF-Inhalte</b>	<b>Konzeption</b> Führungsorganisation und ggf. Besondere Aufbauorganisation Vorgeplante Führungsmaßnahmen			
	Aktivierungsmatrix	Beurteilungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Checklisten Erkundung / Lagefeststellung und -beurteilung</li> <li>- Geplante objektbezogene Maßnahmen</li> </ul>	

**Abbildung 1: Alarmstufenmodell (abgeändert nach Leitfaden Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg, Anhang 2)**

Die aktuelle Version des Kriseneinsatzplans der Gemeinde Limbach orientiert sich bereits an diesem Alarmstufenmodell.

**Tabelle 7: Zuständigkeiten "Hochwasseralarm- und Einsatzplan"**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Ergänzung des Kriseneinsatzplans um weitere Aspekte im Zusammenhang mit der Starkregengefahr	Hauptamt	Ab 2026
Überprüfung und Aktualisierung des Kriseneinsatzplans	Hauptamt	Nach Bedarf, nach Ereignissen
Konzeption und Durchführung von Übungen	Hauptamt	Alle 2 Jahre

### 3.1.2. Kritische Infrastruktureinrichtungen

Im Rahmen des Kriseneinsatzplans sollen folgende kritische Infrastrukturen (zusätzlich zu den bereits im Kriseneinsatzplan enthaltenen) besonders berücksichtigt werden:

**Tabelle 8: Im KEP zu ergänzende, kritische Risikoobjekte und -bereiche**

Name / Objekt	Maßnahme	Zuständigkeit
Risikobereich Nr. 16, Schering- gen Brücke Elztalstraße Elz	Straße sperren	FFW Scheringen und Bauhof
Risikobereich Nr. 10, Limbach Waldstraße bis Ortsmitte	Straßen sperren (Ring- straße, Birkenweg), Sandsäcke vorhalten und füllen	Feuerwehr und Bauhof
Risikobereich Nr. 21 Balsbach Wagenschwender Str.	Straße sperren	FFW Scheringen (oder Land)
Risikoobjekt Nr. 16, Senioren- heim Limbach		Im KEP festgelegt
Risikoobjekt Nr. 144, FFW Balsbach		Im KEP festgelegt
Risikoobjekt Nr. 121, FFW Wa- genschwend		Im KEP festgelegt
Risikoobjekt Nr. 148, Bauhof Limbach		Im KEP festgelegt
Risikoobjekt Nr. 156, Wasser- werk Krumbach		Im KEP festgelegt
Risikoobjekt Nr. 147, Naturkin- dergarten Heidersbach		Im KEP festgelegt
Biohof Kaiser Balsbach (Nähe Risikoobjekt 166)		Im KEP festgelegt
Landwirte Heck und Stich, Wa- genschwend		Im KEP festgelegt
Nr. 93 Storopack Krumbach		Im KEP festgelegt

Details werden im Kriseneinsatzplan festgelegt.

### 3.1.3. Bereitstellung der Informationen für Krisenmanagementkräfte über ein Informati- onssystem

Voraussetzung für ein erfolgreiches Agieren und den optimalen Einsatz aller Ressourcen ist, dass die am Hochwassergeschehen Beteiligten vor, während und auch nach einem Ereignis über alle notwendigen Informationen verfügen.

Als gemeinsame Plattform eignet sich hierfür das vom Land Baden-Württemberg bereitgestellte internetbasierte Programm FLIWAS 3 (Flut-Information- und Warnsystem). Mit dieser Software haben alle am Hochwasserschutz und an der Krisenbewältigung Beteiligten jederzeit und von jedem Ort Zugriff auf dieselben aktuellen Informationen zur Hochwasserlage und die

anstehenden bzw. bereits getroffenen Maßnahmen. Ein Vorteil ist zudem, dass auch Informationen von außerhalb des Gemeindegebietes (Wasserstände, Maßnahmen etc.) abgerufen werden können und somit koordiniertes Handeln ermöglicht wird.

Folgenden Inhalte können in FLIWAS 3 verwaltet werden:

- **Informationen zur Hochwasser- und Starkregenlage:**
  - Lageberichte folgender Kommunen:
  - Pegelstände, Regenschreiber, Wettervorhersage, Hochwasserrisikokarten;
- **Alarmstufen:**
  - Verknüpfung von bestimmten/vordefinierten Pegelständen/Schwellenwerten mit Alarmstufen (Kap. 3.2.1. und 3.2.2)
  - Auslösen von an Schwellenwerte geknüpfte Maßnahmenpakete
- **Gefahrenabwehr:**
  - Regelung polizeilicher und nichtpolizeilicher Maßnahmen,
  - Katastrophenschutz,
  - Betrieb und Überwachung von HW-Schutzanlagen
- **Lagedarstellung:**
  - Aktuelle Darstellung kritischer Objekte und Flächen auf digitalen Karten
- **Übersicht für die Behörden oberhalb der Gemeindeebene:**
  - Hochwasserdaten, Lageberichte und Statusinformationen

Die Einführung des Programms FLIWAS 3 ist in der Gemeinde Limbach derzeit keine vordringliche Maßnahme und wird deshalb zurückgestellt.

### 3.2. Kommunales Messnetz zur Warnung und Beobachtung von Starkregen und Hochwasser

Ziel des Messnetzes ist es, die Verlässlichkeit von Warnungen zu verbessern sowie während eines Ereignisses die Lage besser beurteilen zu können. Hierzu können Pegel und Niederschlagsschreiber herangezogen werden, die im Idealfall die verschiedenen Einzugsgebiete der Kommune abdecken. Bei der Nutzung von FLIWAS 3 können zusätzlich virtuelle Regenschreiber genutzt werden, die auf Radardaten zugreifen.

Im Workshop am 03.12.2025 wurden mögliche Standorte für Messstationen diskutiert. Diese Vorschläge für Pegel und Niederschlagsschreiber sind in Abbildung 2 eingetragen und werden in den Kapiteln 3.2.1 bis 3.2.3 erläutert. Die Umsetzung eines Messnetzes ist in der Gemeinde Limbach derzeit keine vordringliche Maßnahme und wird deshalb zurückgestellt. Sollte das Interesse für die Umsetzung in Zukunft steigen, dienen die vorgeschlagenen Messstandorte als erste, konzeptionelle Grundlage und bedürfen der abschließenden Prüfung auf Umsetzbarkeit.

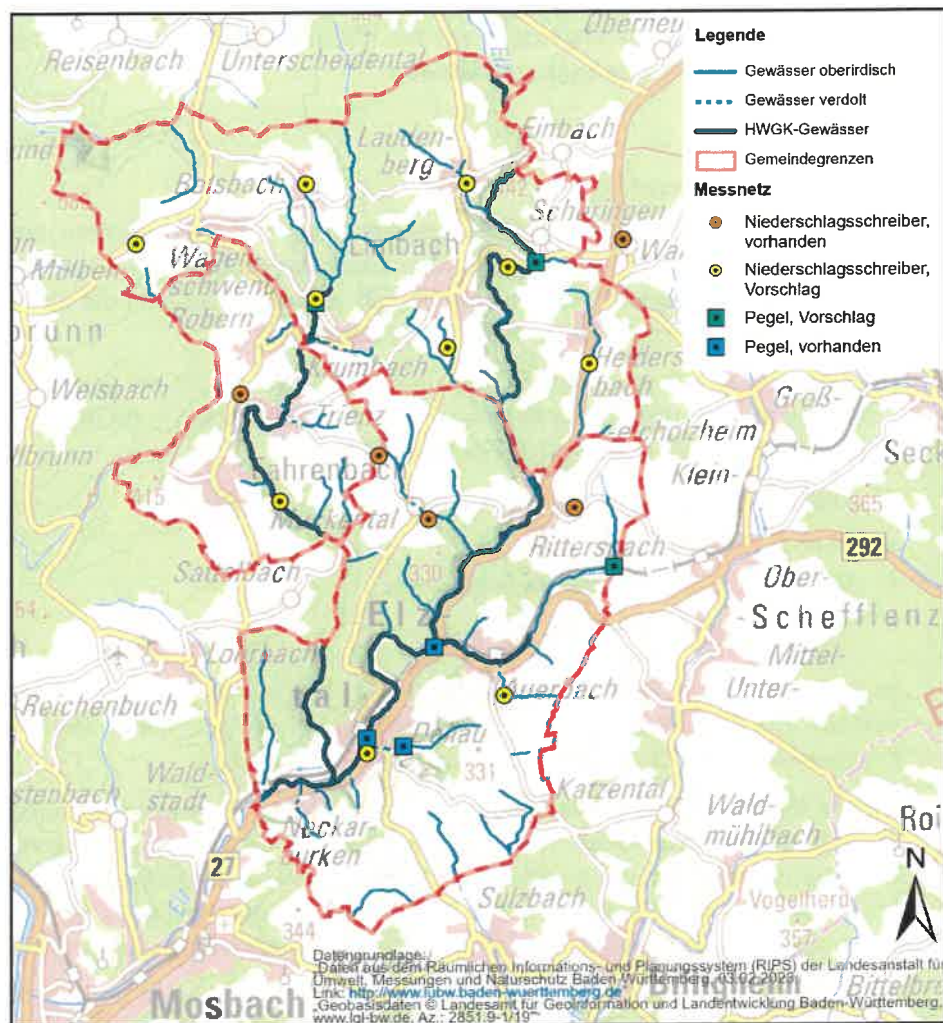


Abbildung 2: Karte mit vorgeschlagenen Standorten für Pegel und Niederschlagsmesser.

### 3.2.1. Pegelstandorte

Umsetzungsmöglichkeiten für Pegel können die Anbringung von Lattenpegeln oder die Installation günstiger Pegel mit Datenfernübertragung sein. Bei Gewässern ist zu beachten, dass nur mit einem entsprechenden Abstand zu den zu warnenden Bereichen ausreichend Vorwarnzeit besteht, d. h. gute Pegelstandorte teilweise auf dem Gebiet einer Nachbarkommune liegen.

An folgenden Punkten bieten sich Pegel an.

- Gewässer Trienzbach, Wasserwerk Krumbach
- Gewässer Elz, L584 Brücke Scheringen

Um die Wasserstandsinformationen mit dem kommunalen Warnmanagement zu koppeln, sollten Schwellenwerte für verschiedene Alarmstufen (vgl. Abbildung 1) bzw. Indikatoren für das Auslösen von Maßnahmen der Gefahrenabwehr definiert werden. Geeignete Schwellenwerte für die geplanten Pegel sollten nach Bau und Inbetriebnahme der Pegelmessstelle er-

mittelt werden. Hierfür kann beispielsweise die Ausuferung oder das Überschreiten bestimmter Geländeschwellen herangezogen werden. Diese Schwellenwerte sollten mit der zukünftigen Erfahrung regelmäßig angepasst werden.

### 3.2.2. Niederschlagsmesser

Für die Umsetzung neuer Niederschlagsmesser werden günstige Systeme empfohlen, die im Bereich von wenigen 100 Euro liegen. Alternativ oder ergänzend können bei der Nutzung in FLIWAS 3 auch virtuelle Niederschlagsschreiber eingesetzt werden, die einen zeitlichen Verlauf der Niederschlagshöhen aus Radardaten ermitteln.

Für die empfohlenen Niederschlagsschreiber (s. Abbildung 2) ist der genaue Standort bei Entscheidung für eine Umsetzung noch festzulegen. Um möglichst je Ortsteil einen Messstandort zu realisieren, bieten sich folgende Standorte an:

- Kläranlagen Limbach, Heidersbach, Scheringen und Laudenberg
- Wasserwerk Krumbach
- Vereinsheim oder Feuerwehr in Balsbach
- Sportplatz Wageschwend

Es ist möglich, dass die Straßenmeisterei bereits Niederschlagsschreiber im Gemeindegebiet betreibt. Das Bauamt der Gemeinde Limbach wird diese Annahme zunächst überprüfen und gegebenenfalls den Zugang zu den Messdaten organisieren.

Um die Niederschlagsmengen mit dem kommunalen Warnmanagement zu koppeln, ist es erforderlich, dass Schwellenwerte für verschiedene Alarmstufen (vgl. Abbildung 1) bzw. Indikatoren für das Auslösen von Maßnahmen der Gefahrenabwehr definiert werden. Im realen Betrieb sollten diese Festlegungen mit den Erfahrungswerten abgeglichen werden, um eine Überwarnung zu vermeiden und dann ggf. die Werte entsprechend angepasst werden.

Durch die Komplexität der Vorhersagen von Starkregenereignissen und die damit aktuell vorhandenen Limitationen wird empfohlen mehrere Bausteine in die kommunale Frühwarnung vor Starkregenüberflutungen zu integrieren. Hierbei sollte ein Baustein die amtlichen Warnungen des DWD sein. Diese Warnungen können z. B. über die WarnWetter-App des DWD oder die Warn-App Nina empfangen werden. Für die Alarmstufen wird Folgendes empfohlen:

- Warnphase: Starkregen DWD-Rot (Stufe 3) + Unwetterwarnung → insbesondere im Hinblick auf stattfindende Veranstaltungen
- Warnphase: Starkregen DWD-Violett (Stufe 4)

Da die DWD-Warnungen nur großräumig zur Verfügung stehen (maximal auf Landkreisebene) und nicht auf kommunaler Ebene oder Ebene von Orts- bzw. Stadtteilen, ist das weitere Wettergeschehen zu verfolgen und zu bewerten (Radarprognosen in FLIWAS, gefallener Niederschlag etc.).

Konkrete Schwellenwerte für die realen Niederschlagsschreiber und virtuellen Regenschreiber können sich an dem Starkregenindex (SRI) orientieren. Während die DWD-Warnungen nur optisch in FLIWAS 3 eingesehen werden können, kann der Starkregenindex in FLIWAS 3 als Indikator hinterlegt werden und als automatische Meldung ausgegeben werden. Für die Alarmstufen wird Folgendes empfohlen:

- Warnphase: ab SRI 3

- Kontroll- und Abwehrphase: ab SRI 5

Der Starkregenindex ordnet beobachtete Niederschlagshöhen (für verschiedene Dauerstufen) einer 12-stufigen Starkregenskala zu. Diese Zuordnung liefert eine Hilfestellung, um ortsspezifische Niederschlagshöhen bezüglich ihrer Stärke zu bewerten. Diese Klassifizierung kann in Baden-Württemberg für 2x2-km-Rasterzellen über folgende Webseite abgefragt werden: [https://apps.hydro.uni-freiburg.de/de/sri\\_bw/map/](https://apps.hydro.uni-freiburg.de/de/sri_bw/map/). Die Werte der Abbildung 3 richten sich nach den KOSTRA DWD 2020 Werten sowie historisch aufgetretenen Starkregenereignissen für die Gemeinde Limbach (Ortsteil Limbach).

FLI-WAS-Status	Regen bis mäßiger Starkregen		Starkregen			Intensiver Starkregen		außergewöhnlich bis Starkregen					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
SRI [-]					Seltenes Szenario		Außergewöhnliches Szenario			Extremes Szenario			
SREGK													
Dauerstufe [min]	Niederschlagshöhe $h_N$ [mm]												
5	9	12	13	16	17	19	21	25 - 29	30 - 34	34 - 46	46 - 59	> 59	
10	12	15	17	21	22	24	27	33 - 38	38 - 43	44 - 60	60 - 76	> 76	
15	13	17	20	24	25	27	31	37 - 43	43 - 49	50 - 68	68 - 87	> 87	
30	16	21	24	29	30	34	38	46 - 53	53 - 61	61 - 83	84 - 107	> 107	
45	18	23	27	33	34	38	43	51 - 59	60 - 68	68 - 93	94 - 119	> 119	
60	20	23	29	35	37	40	46	55 - 64	64 - 73	74 - 101	101 - 129	> 129	
90	22	28	33	39	41	45	51	62 - 71	72 - 82	82 - 112	113 - 144	> 144	
120	24	30	35	42	44	49	55	66 - 77	77 - 88	88 - 121	122 - 155	> 155	
180	26	33	39	47	49	54	61	74 - 85	86 - 98	98 - 134	135 - 172	> 172	
240	28	36	42	51	53	58	66	79 - 92	93 - 105	106 - 145	145 - 185	> 185	
300	30	38	45	54	56	62	70	84 - 97	98 - 111	112 - 153	154 - 196	> 196	
360	31	40	47	56	58	64	73	88 - 102	103 - 117	117 - 161	161 - 205	> 205	

Abbildung 3: Einstufung von Niederschlägen (mm) für 12 Dauerstufen in Starkregenindexstufen für die Gemeinde Limbach (Ortsteil Limbach), abrufbar unter: [https://apps.hydro.uni-freiburg.de/de/sri\\_bw/map/](https://apps.hydro.uni-freiburg.de/de/sri_bw/map/)

**!** Hinweis: Die Niederschlagsmenge bestimmt die Höhe des Oberflächenabflusses nicht allein. Der gleiche Niederschlag kann in Abhängigkeit von verschiedenen Umweltfaktoren, wie dem Bedeckungsgrad der Vegetation, Trockenheit oder der Dauer des Niederschlags zu sehr unterschiedlichen Abflussbedingungen führen. Bei einem Ereignis treten kaum erhöhte Abflüsse auf, bei einem anderen sind die Abflüsse massiv.

Um das Zusammenspiel verschiedener Umweltfaktoren auf den tatsächlich auftretenden Abfluss bei der Einstufung des Niederschlagsereignisses zu berücksichtigen, sollten zwingend Faktoren wie z. B. Bedeckungsgrad, Vorfeuchte und Niederschlagsintensität bei der Starkregenindexeinstufung berücksichtigt werden. Hierfür ist eine Korrektur des SRI notwendig. In FLI-WAS 3 ist der unkorrigierte SRI hinterlegt. Eine Matrix zur Anpassung der SRI-Werte ist in der Abbildung 4 dargestellt.

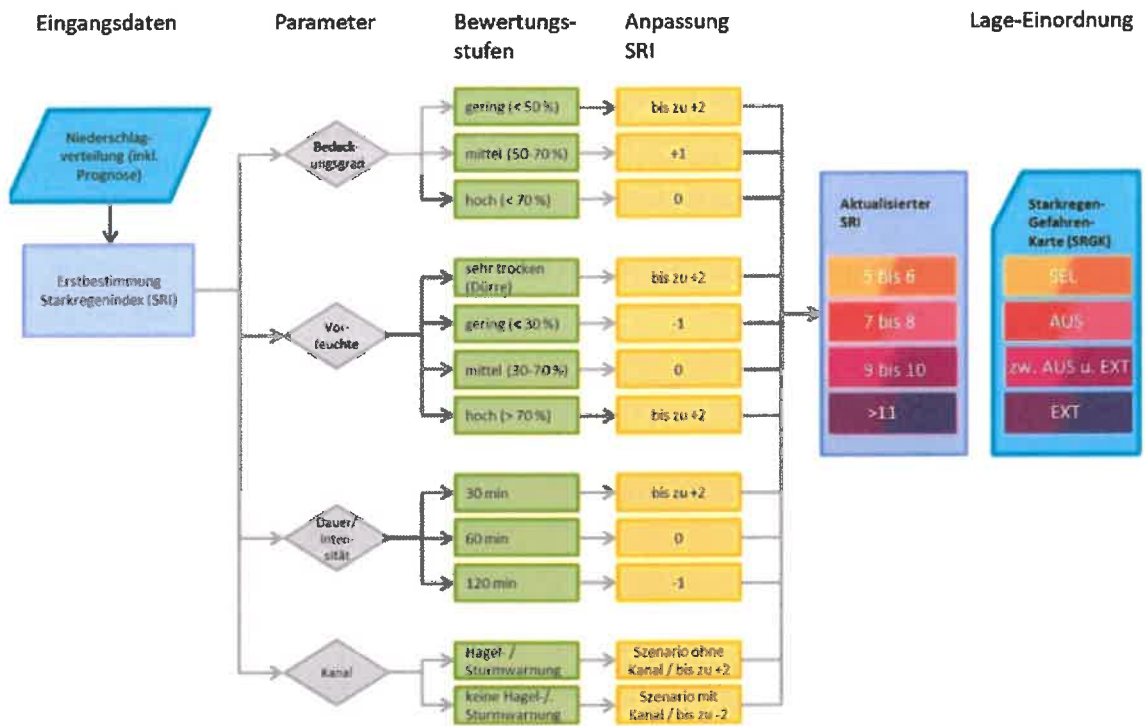


Abbildung 4: Modifikationsschema für die Anpassung der SRI an die lokalen Umweltfaktoren (Beispiel, das kommunenspezifisch angepasst werden muss)

### 3.2.3. Sonstige Beobachtungsmöglichkeiten

Sonstige Beobachtungen können sowohl die Einrichtung von Webcams oder telefonische Meldungen von Beobachtungen umfassen. Die Installation von Kameras vor Einlaufbauwerken, kritischen Stellen (z. B. Unterführungen) und schwer anfahrbaren Bereichen dient der Überwachung vom Zustand neuralgischer Punkte und somit als ergänzendes Mittel für die Frühwarnung. Hierdurch können z. B. regelmäßige Kontrollfahrten und Wartungsarbeiten eingespart bzw. dem Bedarf angepasst werden. Wichtig ist, dass relevante Beobachtungen auch rechtzeitig an der richtigen Stelle ankommen. Die Bilder sollten daher direkt z. B. an den Bauhof übertragen und überprüft werden.

Folgende Standorte wurden im Workshop am 03.12.2025 als mögliche Umsetzungsstandorte für ein kamerabasiertes Monitoring in Betracht gezogen:

- Wasserwerk Krumbach

### 3.2.4. Zuständigkeiten Messnetz

Die beschriebenen Aufgaben werden durch folgende Zuständigkeiten erfüllt:

Tabelle 9: Zuständigkeiten "Messnetz"

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Prüfung Messstandorte Straßenmeisterei	Bauamt	Ab 2026

## 4. Kommunale Flächenvorsorge

Das Ziel der Maßnahmen in diesem Kapitel ist die Vermeidung der Entstehung von Schadenpotenzial in gefährdeten Bereichen mittels der Strategie des Ausweichens. Zudem soll das Risiko verringert werden durch Minimierung des Oberflächenabflusses, Erosion und Abschwemmung von Material. Die Federführung der Maßnahmen liegt bei der Kommune (Bauleitplanung), Landwirtinnen und Landwirte, Försterinnen und Förstern.

! § 1 Abs. 6 Nr. 1, Nr. 12 BauGB: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden zu berücksichtigen.

§ 4 Abs. 2 BBodSchG: Der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück sind verpflichtet, Maßnahmen zur Abwehr der von ihrem Grundstück drohenden schädlichen Bodenveränderungen zu ergreifen.

Für Flusshochwasser:

§ 78 und § 78a WHG i. V. m. § 65 WG: In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist grundsätzlich untersagt, Gebäude oder andere bauliche Anlagen, Mauern, Wälle etc. zu errichten oder zu erweitern. (Ausnahmegenehmigung regelt § 78 WHG) Zudem sind die Vorgaben für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten zu beachten (§ 78b und § 78c WHG). Als Überschwemmungsgebiete werden Flächen betrachtet, die bei Hochwasser eines Oberflächengewässers überschwemmt oder durchflossen werden. Dies betrifft nicht die Überflutungsflächen bei Starkregen.

### 4.1. Flächennutzungsplan / Landschaftsplan

Bei der Fortschreibung bzw. Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans (FNP) sind Vorgaben und Grundsätze der Raumordnung sowie ggfs. vorhandene hochwasserbezogene Regelungen des Regionalplans zu beachten (§ 5 Abs. 2 BauGB, § 73 WHG).

Des Weiteren sind die Ziele des vorbeugenden Hochwasser- und Überflutungsschutzes, bedingt durch Starkregen oder Hochwasser oder aber durch Überlappung beider Ursachen, zu integrieren. Dabei erstrecken sich die Nutzungsrestriktionen des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 78 WHG) auch auf den Innenbereich.

Folgende Belange sollten zur Gewährleistung des Überflutungsschutzes und der Ziele von Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement im Flächennutzungsplan dargestellt werden:

- Sicherstellung und Entwicklung der Funktionen des natürlichen Wasserhaushaltes, auch unter Berücksichtigung von klimatisch bedingten Veränderungen im Wasserhaushalt (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a, Nr. 2c, Nr. 7, Nr. 10 BauGB);
- Erhalt des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an Gewässern; (§ 5 Abs. 2 Nr. 2c, Nr. 7, Nr. 10 BauGB)
- Erhalt und ggfs. Neuausweisung von Retentionsräumen; (§ 5 Abs. 2 Nr. 2c, Nr. 7, Nr. 10 BauGB)
- Planung von Fließwegen und Notwasserwegen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2c, Nr. 7, Nr. 10 und Abs. 3 Nr. 1 BauGB);

- Festsetzung von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB);
- Flächen, die im Rahmen eines Programms zum Grundstückerwerb oder -tausch als potentielle Retentionsflächen ausgewiesen werden könnten (siehe Kapitel 4.3) (§ 5 Abs. 2 Nr. 2c, Nr. 7 BauGB)

Die Ziele des vorsorgenden Überflutungsschutzes weisen Synergien mit anderen umweltbezogenen Themen von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan auf, so dass die Festschreibung der strategischen Ziele zum Überflutungsschutz in Zusammenhang mit der Landschaftsplanung und der Eingriffs- bzw. Ausgleichsregelung der Flächennutzungsplanung umgesetzt werden kann.

#### **Bei Neuaufstellung oder Änderung des aktuellen FNP:**

Es ist zu prüfen, ob im bestehenden Flächennutzungsplan die folgenden Belange enthalten sind bzw. nachrichtlich aufgenommen werden sollen (§ 5 Abs. 4a BauGB): „Festgesetzte Überschwemmungsgebiete (in Baden-Württemberg also insbesondere alle Flächen im Bereich eines HQ<sub>100</sub> entsprechend § 65 Abs. 1 Nr. 2 WG), Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, sowie Hochwasserentstehungsgebiete im Sinne des § 78d Abs. 1 WHG“.

#### **Es ist zu prüfen, ob die folgenden Belange im FNP enthalten sind bzw. aufgenommen werden sollen:**

- In Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ<sub>extrem</sub>): Vermeidung neuer, nicht hochwasserangepasster Bauwerke und Infrastruktureinrichtungen, wie Leitungstrassen Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser (§ 78b Abs. 1 Nr. 2 WHG).
- In allen HQ: hochwasserangepasste Bauweise im Siedlungsbestand (Leitlinie „Strategie zum Umgang mit Hochwasser in Baden-Württemberg“).

Es wird empfohlen einen Hinweis auf die Starkregengefahrenkarten im FNP aufzunehmen. Als Grundlage für die Darstellungen und Übernahmen im Flächennutzungsplan sind die Starkregengefahren- und -risikokarten sowie die Hochwassergefahren- und Risikobewertungskarten heranzuziehen. Ggfs. sind rechtzeitig weitergehende wasserwirtschaftliche Untersuchungen zu veranlassen.

Diese Unterlagen für den Themenkomplex Hochwasserrisikomanagement (HWRM) und Starkregenrisikomanagement (SRRM) sollten den Träger\*innen öffentlicher Belange im Rahmen der Anhörung zur Verfügung gestellt werden.

Der aktuelle FNP der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Limbach-Fahrenbach soll erneuert werden sobald eine Aktualisierung des Regionalplans erfolgt ist. Bei dieser nächsten Fortschreibung werden die Belange der Hochwasser- und Starkregenvorsorge (HWGK, SRGK) mit in die Prüfung einbezogen.

**Tabelle 10: Zuständigkeiten "FNP"**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Integration der Belange des vorbeugenden Überflutungs-	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Limbach-Fahrenbach	Bei der nächsten Fortschreibung (nach Aktualisierung des Regionalplans)

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
schutzes bei Aufstellung, Änderungen bzw. Fortschreibung des FNP		

## 4.2. Bebauungsplan

Die Kommune kann Überflutungsvorsorge betreiben, indem die Belange des Starkregen- sowie Hochwasserrisikomanagements frühzeitig bei der Bauleitplanung und beim Städtebau einbezogen werden.

Bei der Neuaufstellung bzw. bei der Änderung von Bebauungsplänen sind die Vorgaben des Flächennutzungsplans im Hinblick auf Überflutungsschutz und Vermeidung von Schäden zu beachten und zu konkretisieren. Dabei sind auch mögliche Veränderungen infolge des Klimawandels mit einzubeziehen.

Insofern gelten die beim Flächennutzungsplan genannten Ziele und Instrumente sinngemäß auch für die nächste Planungsebene: den Bebauungsplan. Folgende, dem vorsorglichen Überflutungsschutz dienende Maßnahmen sollten deshalb generell in Bebauungspläne aufgenommen werden.

Auf Grundlage des BauGB können verschiedene Maßnahmen zur Starkregenvorsorge im Bebauungsplan vorgesehen werden.

Als **Festsetzungen** sind folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- Beschränkung des Flächenverbrauchs und der Neuversiegelung (§ 9 Abs.1 Nr.1, Nr. 2, Nr. 3 BauGB);
- Festsetzungen von Flächen mit Pflanzbindung, z.B. Fassaden und/oder Dachbegrünung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB);
- Bauliche oder technische Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden einschließlich Schäden durch Starkregen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16c, Nr. 20 BauGB);
- Hochwasserangepasste Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) wie wasserdichte Keller (DWA-M 553 „Hochwasserangepasstes Planen und Bauen“, S. 52);
- Festlegung von Straßenhöhen, Fußbodenhöhen über zu erwartende Wasserspiegel (§ 9 Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 Nr. 1 BauGB);
- Ausschluss hochwertiger Nutzungen im Keller und Erdgeschoss (§ 9 Abs. 3 Satz 2 BauGB);
- Wasserrechtliche Festsetzungen (9 Abs. 1 Nr. 14, Nr. 16, Nr. 20 BauGB) zu Belägen, Versiegelung (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO);
- Versiegelungsgrad von unbebauten Flächen (§ 1a Abs. 2 BauGB);
- Überdeckung von Tiefgaragen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO);
- Flächen zur Regelung des Wasserabflusses (Gräben, Kanäle, Vorfluter Hochwasserabflussgebiete etc.) (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 b) BauGB);
- Freihaltung Abflusswege, Notwasserwege für Oberflächenabfluss (§ 9 Abs. 1 Nr. 10, Nr. 21, Nr. 24 BauGB);
- Rückhaltung, Retention und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14, Nr. 15, Nr. 16, Nr. 20 BauGB);
- Anlagen zum Sammeln, Verwenden oder Versickern von Niederschlagswasser (§ 74 Abs. 3 Nr. 2 LBO);

- Anlagen zum Verwenden von Brauchwasser (§ 74 Abs. 3 Nr. 2 LBO);
- Errichtung von Hochwasserschutzanlagen, wie Deiche, Dämme (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 b BauGB);

Zur Verankerung der Maßnahmen des SRRM und des HWRM in Bebauungsplänen sind im Anhang verschiedene Textbausteine enthalten, die eine Hilfestellung bei der Formulierung der Festsetzungen bieten können (Kapitel 9.1).

Als **Hinweis** sollte in den Bebauungsplan aufgenommen werden, dass für die festgesetzten Maßnahmen im Baugenehmigungsverfahren Nachweise und prüfbare Unterlagen eingereicht werden müssen.

Als **Nachrichtliche Übernahme** (§ 9 Abs. 6a BauGB, Hochwasserschutzgesetz II vom 30.06.2017, in Kraft getreten am 05.01.2018, § 78a-d WHG) sollten folgende Inhalte übernommen werden:

- Festgesetzte Überschwemmungsgebiete,
- Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten,
- Als Risikogebiete bestimmte Gebiete (§ 73 Abs. 1 Satz 1 WHG).

Um die Rechtssicherheit zu gewährleisten, muss dringend für jeden einzelnen Bebauungsplan eine eigene Abwägung erfolgen. Zur Hilfestellung können hier die Handlungshilfen Bauleitplanung und Baugenehmigung hinzugezogen werden. Für das Aufstellen von Bauleitplänen wird zur Integration des vorsorgenden Überflutungsschutzes die Checkliste „Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge in der Bauleitplanung“ genutzt (<https://reginastark.starkregengefahr.de/wp-content/uploads/Handlungshilfe-Bauleitplanung-final.pdf>). Diese Checkliste soll an zuständige Planungsbüros weitergeleitet werden, um sicherzustellen, dass die Belange des vorbeugenden Überflutungsschutzes in den Planungen ausreichend berücksichtigt werden (s. Kapitel 2.5).

Für die einzelnen Festsetzungen sind rechtzeitig Untersuchungen und Gutachten zu fertigen, sodass die Träger\*innen öffentlicher Belange im Rahmen der Anhörung über die notwendigen Informationen verfügen.

**Tabelle 11: Zuständigkeiten "Bebauungsplan"**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Hinweis zur Verwendung der Checkliste „Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge in der Bauleitplanung“ an die zuständigen Planungsbüros	Bauverwaltung	Bei allen neuen Bebauungsplanverfahren ab Beschluss des Handlungskonzepts im Gemeinderat
Sicherstellen/Prüfen, dass die Integration der Belange des vorbeugenden Überflutungsschutzes in neue Bebauungspläne erfolgt ist	Bauverwaltung	Bei allen neuen Bebauungsplanverfahren ab Beschluss des Handlungskonzepts im Gemeinderat

### 4.3. Konkrete Flächenvorsorge

Über die Stadtplanung und Bauleitplanung hinaus kann die Kommune auf pragmatische Weise mittels Grunderwerbs und/oder Flächentauschs Flächenvorsorge betreiben, indem proaktiv und planmäßig für bestimmte Zielsetzungen Flächen erworben werden.

Zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge wird maßnahmenbezogen und in Abstimmung mit den Eigentümer\*innen Grunderwerb umgesetzt. Dafür sind Mittel in den Haushalt einzustellen.

**Tabelle 12: Zuständigkeiten "Flächenvorsorge"**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Bereitstellung Haushaltsmittel für Grunderwerb	Bauverwaltung, Rechnungsamt, Gemeinderat	Maßnahmenbezogen
Umsetzung des Grunderwerbs	Bauverwaltung	Maßnahmenbezogen

#### 4.4. Außengebietswasser

Unter Außengebietswasser ist in diesem Zusammenhang außerhalb des Siedlungsgebietes anfallendes Niederschlagswasser zu verstehen. Insbesondere bei Starkregen können durch dieses oberflächlich auf das Siedlungsgebiet zufließende Außengebietswasser große Überflutungsschäden entstehen.

Bei der Umsetzung von baulichen Maßnahmen zum Management von Außengebietswasser sind die technischen Anforderungen gemäß DIN 19700 sowie die Merkblätter der DWA (DWA-M 522 „Kleine Talsperren oder kleine Hochwasserrückhaltebecken“ oder DWA-M550 „Dezentrale Maßnahmen zur Hochwasserminderung“) zu beachten.

Bei allen umzusetzenden baulichen Maßnahmen sollten weitere Maßnahmen zum Management für das Außengebietswasser geprüft werden. Dabei ist der Grundsatz des § 37 WHG zu beachten, dass das Um- oder Ableiten des Oberflächenabflusses zugunsten eines Grundstücks nicht zum Nachteil eines anderen Grundstücks führen darf.

Erste Priorität ist deshalb, das im Außenbereich anfallende Oberflächenwasser nach Möglichkeit weitestgehend im Außenbereich, am Ort der „Entstehung“ zurückzuhalten. Zum einen dient dies dem Schutz des Siedlungsbereiches, insbesondere aber dient diese Rückhaltung der Erhaltung der natürlichen Bodenfunktion, der Grundwasserneubildung und der Verringerung von Erosion.

Rückhaltung kann durch dezentrale Maßnahmen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen erfolgen wie z. B. durch:

- Angepasste Bewirtschaftung in der Landwirtschaft, z. B. Grünlandbewirtschaftung, konservierende Bodenbearbeitung wie Mulch- bzw. Direktsaat, hangparalleles Pflügen von Äckern in Hanglage
- Angepasste Forstwirtschaft (z. B. Waldmehrung, Erhalt der Waldflächen, Umbau von Nadelbaum- Reinbeständen in stabile naturnahe und klimatolerante Mischwälder, Revitalisierung von Auwäldern, Renaturierung von Mooren, Anlage von Tümpeln und Feuchtbiotopen)
- Ackerrand- oder Erosionsschutzstreifen,
- Begrünung der Abflussbahnen,
- Bodenlockerung,
- Gründüngungsmischung anstelle von Senfsaat,
- Hang-/Schlagteilung,
- Untergliederung des Hangs mit Hecken,
- Nutzungsänderung von Acker zu Grünland,
- Schaffung von Mulden, Versickerungsflächen und Sedimentfangbecken,
- Herstellung und lfd. Unterhaltung von Gräben und Wegseitengräben,
- Gewässerrandstreifen (siehe Anmerkungen unten),
- Gewässerrenaturierung,
- Vermeidung abfluss- und erosionsfördernder Wege, Wegerückbau.

Die Herstellung oder Einhaltung von Gewässerrandstreifen in Baden-Württemberg orientiert sich an dem Amtlichen Digitalen Wasserwirtschaftlichen Gewässernetz (AWGN). Ist ein Gewässer nicht im AWGN aufgeführt, so können Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte

davon ausgehen, dass es sich um ein Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung handelt und dass damit die rechtlichen Vorgaben bezüglich eines Gewässerrandstreifens nicht gelten. Bei den Gewässern, die nicht im AWGN verzeichnet sind und auch keinen ausreichenden Randstreifen haben, von deren benachbarten Flächen aber erhöhte Erosions- und/oder Überschwemmungsgefahren ausgehen, müsste ein Antrag von der Kommune zur Prüfung an die Untere Wasserbehörde gestellt werden. Diese prüft dann, ob das Gewässer in das AWGN aufgenommen wird und damit die Einhaltung eines Gewässerrandstreifens durch den Grundstückseigentümer umgesetzt werden muss. Die Zuständigkeit für Vollzug und Kontrolle der Einhaltung der Regelungen zum Gewässerrandstreifen liegt ebenfalls bei der unteren Wasserbehörde (siehe auch Kapitel 8.2).

Für die Umsetzung von Maßnahmen zum Management von Außengebietswasser können außerdem unterstützend folgende Instrumente eingesetzt werden (siehe auch LUBW 2011, S. 22):

#### **Freiwillige Instrumente:**

- Information an Landwirtinnen und Landwirte und Waldbesitzende über Gefahren (z. B. Bodenerosionsgefährdung, Hangrutschungen, Steinschlag) und Maßnahmen (siehe KliStar) im Außenbereich (siehe auch Kapitel 2),
- Beratung der Pflichtigen durch die zuständige landwirtschaftliche Beratungsstelle,
- Einbeziehung der Unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörden bei beobachteten Erosionsereignissen,
- Absprache der Landwirte über den Anbau der Feldfrüchte,
- Freiwilliger Landtausch.

#### **Vertragliche Instrumente:**

- Verpflichtungserklärungen der Land- oder Forstwirt\*innen,
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Gefahrenabwehr bei Bodenerosion,
- Sicherstellung von Schutzmaßnahmen im Sinne der ErosionsSchV 2025 (ergänzend zu den Prüfungen des Landratsamtes),
- Nutzung des Instruments der Flurneueordnung, um im Außenbereich Fließwege und Retentionsflächen zu schaffen (Größe und Anordnung der landwirtschaftlichen Flächen, Gräben und Wege),
- Flächen für den Erosionsschutz für bestimmte Landnutzung vorsehen (z. B. Erwerb von Flächen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen).

#### **Förderinstrumente:**

- Kommunale Ausgleichszahlungen bei Anbau von Alternativkulturen (wie z. B. Durchwachsene Silphie anstatt Mais),
- Kommunale Ausgleichszahlungen bei Anlage von Randstreifen etc.,
- Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg (z. B. FAKT, Weinbauliche Maßnahmen, Nachhaltige Waldwirtschaft, Verweise in Kapitel 8.2).

Neben der aus Gründen der Ökologie und der Effizienz wichtigen Rückhaltung im Außenbereich ist das vordringliche Ziel, im Außenbereich anfallendes Oberflächenwasser zur Schadensverhinderung so weit als möglich vom Siedlungsgebiet fernzuhalten. Dies kann erfolgen durch:

- Nutzung vorhandener Strukturen wie Straßen- und Bahndämme (ggfs. mit Schiebetoren etc.),
- Gezielte Ableitung in Gräben, Mulden, Vorflut, Freiflächen,
- Dämme, Verwallungen, Querneigung von Wegen,
- Umlegung, Querschnittserweiterung, Renaturierung von Gewässern,
- Ggfs. erforderliche Errichtung von Rückhaltebecken.

Die Gemeinde Limbach prüft das Potenzial von dezentralen Rückhaltemaßnahmen durch folgende, bereits (an)laufende und zukünftige Planungen (Stand: Dezember 2025):

- Flurbereinigungsverfahren Laudenberg
- Flurbereinigungsverfahren Krumbach
- Flurbereinigungsverfahren Balsbach
- Flurbereinigungsverfahren Heidersbach

**Tabelle 13: Zuständigkeiten "Außengebietswasser"**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Fortlaufende anlassbezogene Prüfung dezentraler Maßnahmen zum Außengebietswasser im Zuge von (laufenden und zukünftigen) Flurbereinigungsverfahren	Amtsleiter	Fortlaufend, anlassbezogen

#### 4.5. Oberflächenwasser im Siedlungsbereich

Im Starkregenfall tritt Oberflächenabfluss im Siedlungsbereich auf, der nicht in die Kanalisation ablaufen kann oder aus der Kanalisation an die Oberfläche gelangt. Wichtig ist grundsätzlich eine vorschriftsmäßige Auslegung und Instandhaltung der Entwässerungsinfrastruktur (Kanalnetz). Allerdings kann die Kanalisation die bei Starkregen anfallenden Wassermengen nur zu einem geringen Teil aufnehmen.

Hinweise auf die Fließwege des Wassers im Starkregenfall geben die Starkregenkarten und Erfahrungen von Anliegern, Feuerwehr usw.

Die Kommune kann insbesondere folgende Maßnahmen festschreiben und damit weit im Vorfeld für einen schadensarmen Umgang mit dem Wasser in der Ortslage sorgen:

- Freihaltung und Sicherung von bevorzugten Fließwegen des Oberflächenabflusses in der Siedlungsfläche,
- Zwischenspeicherung von Wasser im Straßenraum.
- Freihaltung von Brachflächen im Gemeindegebiet („Wildnis in der Stadt“)
- Entsiegelung nicht mehr genutzter Flächen / Entsiegelungskonzepte
- Renaturierung und Gewässerentwicklung im bebauten Bereich (z. B. WRRM-Maßnahmen)
- Multifunktionale Nutzungen von Freiflächen
- Vorausschauende kommunale Grundstückspolitik/ Flächenerwerb zur Umsetzung derartiger Maßnahmen

- Freihalten von Fließwegen (z. B. Holzlager, erodiertes Bodenmaterial, Geröll)
- Sicherung von Gewässereinläufen u. a. mit räumlichen Rechen und Einfriedungen
- Warninfrastruktur (z. B. Warnschilder, Warnleuchten, automatische Schlagbäume) an kritischen Verkehrsinfrastrukturen wie Unterführungen.

#### 4.5.1. Ableitung oder Zwischenspeicherung auf Freiflächen

Vorsorglich im Rahmen der Bauleitplanung, aber auch im Bestand, sollen bei bestehenden Risikobereichen die Herstellung von Hindernissen für den gefahrlosen Abfluss vermieden oder ggfs. Hindernisse beseitigt werden. Durch weitere Maßnahmen, wie Ableitung, Gefälleänderung usw. kann das Gefahrenpotential verringert werden.

Aus den Starkregenkarten ist abzulesen, in welchen Bereichen des Innengebiets Rückhalteräume zur Zwischenspeicherung des Wassers im Überflutungsfall erforderlich und effizient sind. Solche Rückhalteräume können neben Regenwasserrückhaltebecken auch multifunktional nutzbare Freiflächen sein (u. a. Parkplätze, Grünanlagen, Ausgleichsflächen, Parks, Sportanlagen).

Nach erfolgter Analyse sollen die dafür erforderlichen Flächen durch Aufnahme in den Flächennutzungsplan und Bebauungsplan gesichert werden.

Bei vorhandenen Defizitbereichen sind im Rahmen der Möglichkeiten Lösungen im Bestand zu prüfen, wie z. B. der zweckgebundene Erwerb von geeigneten Grundstücken, die Ausübung von Vorkaufsrechten (§ 99 WHG) oder technische Lösungen.

**Tabelle 14: Zuständigkeit "Ableitung und Zwischenspeicherung auf Freiflächen"**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Prüfen auf multifunktional nutzbaren Freiflächen	Bauverwaltung	Laufend in aktuellen Planungen, fortlaufend

#### 4.5.2. Zwischenspeicherung im Straßenraum

Der Straßenraum spielt bei Starkregenereignissen eine wichtige Rolle und birgt ein großes Potential. Einerseits kann er im Überflutungsfall im Siedlungsbereich auftretendes Wasser schadensarm abführen. Zu diesem Zweck ist es wichtig auf den Erhalt der fließweglenkenden Wirkung von Straßen beispielsweise bei topographisch scherenden Richtungsveränderungen zu achten. Andererseits können Straßen und Wege zur Zwischenspeicherung genutzt werden. Das Stauvolumen für die Zwischenspeicherung ist hierbei durch die Gehwegshinterkante definiert. Die niedrigste Gehwegshinterkante ist entscheidend für die Gefährdungslage der Anwohner und legt somit das maximale Stauvolumen fest.

Bauliche Maßnahmen können sein:

- Aufnahme des Oberflächenwassers durch Rinnensysteme und Anlagen zur Versickerung sowie Einsatz leistungsstarker Einläufe,
- Reihung mehrerer Einläufe in Fließrichtung hintereinander,
- Begünstigung der Wasseraufnahme durch starkes Quergefälle der Straßenoberfläche, Mittelrinnen und Anheben von Bordsteinen,
- Anlage eines parallelen Straßengrabens,
- Einsatz einer oder mehrerer, hintereinander angeordneter Querrinnen,

- **Schadloses Ableiten des Abflusswassers in das Straßenbegleitgrün.**

Auf Basis der Starkregengefahrenkarte sollen geeignete Bereiche identifiziert werden, in denen durch entsprechende Bauweise des Straßenprofils, ggfs. in Verbindung mit Stauraum/Unterflurraum, eine Zwischenspeicherung und eine verzögerte Abgabe des Wassers geschaffen werden kann.

Das Potential für oben genannte Maßnahmen soll ergänzend zu den Risikobereichen im Zuge von Straßensanierungen geprüft werden.

**Tabelle 15: Zuständigkeit "Zwischenspeicherung im Straßenraum"**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Fortlaufende bedarfsbezogene Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen im Straßenraum	Technisches Amt, Planungsbüros (im Auftrag der Gemeinde Limbach)	Bei anstehenden Straßensanierungen

#### 4.5.3. Objektschutzmaßnahmen

Durch Starkregen entstehen für bauliche Objekte und Grundstücke zwei Hauptgefahrenquellen. Dies sind zum einen das schnelle Volllaufen des Gebäudeuntergeschosses (Keller und Tiefgaragen) und Mulden, wodurch hohe Risiken für Leib und Leben von sich dort befindenden Personen entstehen können. Zum anderen sind es die teilweise sehr hohen Fließgeschwindigkeiten. Sie erhöhen die dynamischen Druck- und Zugkräfte auf die Gebäude und können hierdurch die Gebäudestruktur beschädigen (z. B. eingedrückte Fenster, Fassaden, etc.) und somit auch eine Gefahr für Personen oder für das Gebäude selbst bedeuten.

Erstes Ziel beim Objektschutz ist daher, das Wasser möglichst von den Gebäuden fern zu halten. Aufgrund der geringen Reaktionszeiten sind vor allem permanente Hochwasserschutzsysteme geeignet, wie beispielsweise folgende:

- Leitstrukturen wie Verwallungen, Erddämme, Rinnensysteme,
- Geländemodellierungen,
- Schutzmauern.

Bei diesen Maßnahmen ist jedoch zu beachten, dass die Situation für Unter- und Oberlieger nicht verschlechtert wird (siehe § 37 WHG).



#### § 37 Wasserhaushaltsgesetz:

(1) Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers auf ein tiefer liegendes Grundstück darf nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert oder zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert wird, haben die Beseitigung des Hinder-

nisses oder der eingetretenen Veränderung durch die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten der benachteiligten Grundstücke zu dulden. Satz 1 gilt nur, soweit die zur Duldung Verpflichteten die Behinderung, Verstärkung oder sonstige Veränderung des Wasserabflusses nicht zu vertreten haben und die Beseitigung vorher angekündigt wurde. Der Eigentümer des Grundstücks, auf dem das Hindernis oder die Veränderung entstanden ist, kann das Hindernis oder die eingetretene Veränderung auf seine Kosten auch selbst beseitigen.

(3) Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Wasserwirtschaft, der Landeskultur und des öffentlichen Verkehrs, kann die zuständige Behörde Abweichungen von den Absätzen 1 und 2 zulassen. Soweit dadurch das Eigentum unzumutbar beschränkt wird, ist eine Entschädigung zu leisten.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für wild abfließendes Wasser, das nicht aus Quellen stammt.

Sind solche Maßnahmen aufgrund der lokalen Gegebenheiten nicht möglich, gilt als zweites Schutzziel, das Eindringen von Wasser in das Gebäude zu verhindern. Mögliche Schutzsysteme können folgende konstruktive Maßnahmen umfassen:

- Rückstausicherungen (Rückstauklappen, Hebeanlagen inkl. regelmäßiger Wartung),
- Erhöhung von Hauseingängen durch Treppen und Rampen,
- Erhöhung von Treppenabsätzen von Kellertreppen sowie Sicherung von Garagenzufahrten durch Bodenschwellen
- Abdichtung des Kellers durch eine weiße oder schwarze Wanne,
- Abdeckung von Kellerlichtschächten oder die Erhöhung von Lichtschächten,
- Umfriedung von Lichthöfen,
- Druckwasserdichte Fenster und Türen, ggf. vollautomatisch regelbar,
- Automatische Klappschotts z. B. für Garagenzufahrten.

Kann ein ausreichender Schutz mit den beschriebenen Maßnahmen nicht gewährleistet werden oder es bestehen Restrisiken (Muldensituationen mit hohen Überflutungstiefen, Instabilität von Gebäudestrukturen etc.) steht als drittes Schutzziel die Minimierung von Sach- und Personenschäden. Hierfür können u. a. folgende Maßnahmen hilfreich sein:

- Interner Hochwasseralarm- und Einsatzplan,
- Räumung/Evakuierungsplanung,
- Integration der Hochwassergefahr in Feuerwehrlaufkarten,
- Regelung des Warnvorgangs,
- Wassermelder und Frühwarnsystem,
- Nutzungsänderung von Räumen,
- Sicherung oder Verlagerung von Heizung, Elektroinstallation etc.,
- Pumpen und entsprechende Vorrichtungen,
- FI-Schutzschalter.

Situationsbedingt ist es durchaus sinnvoll, diese Maßnahmen supplementär mit den Maßnahmen der höheren Schutzziele umzusetzen, um hierdurch die Schutzwirkung weiter zu erhöhen und somit die Schadenspotentiale zu minimieren.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen ist im Allgemeinen zu beachten, dass nach § 37 WHG „der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers“ nicht zum Nachteil eines tiefer oder höher liegenden Grundstücks verändert werden darf.

Bei einem Workshop im Rahmen der Phase 2 des Starkregenrisikomanagements wurden hoch bis sehr hoch gefährdete Risikoobjekte ausgewählt, für die detaillierte Risikosteckbriefe erstellt wurden. In diesen Risikosteckbriefen wurde das konkrete Risiko für die Personen, das Inventar und das Gebäude selbst untersucht und abgeschätzt. Zudem wurden aus den oben genannten Maßnahmen die für das jeweilige Objekt sinnvollen Maßnahmen ausgearbeitet.

**Tabelle 16: Zuständigkeiten "Objektschutz"**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Prüfen, Priorisieren und Umsetzung von Maßnahmen zum Objektschutz (inkl. der Steckbriefmaßnahmen)	Bauamt	Ab 2026
Fortlaufende bedarfsbezogene Prüfung von Maßnahmen zum Objektschutz (z. B. für Risikoobjekte mit Kursteckbrief)	Bauamt	Ab 2026
Weitergabe von Steckbriefen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen	Bauamt	Ab 2026

## 4.6. Regenwassermanagement

Zunehmende Versiegelung u. a. durch Gebäude und Straßen führt zu Reduzierung von Grünflächen für Naherholung und zum Verlust landwirtschaftlicher Flächen und Böden. Dadurch kann Regenwasser nicht mehr ungehindert versickern und Temperatur, Luftqualität und Klima werden durch den Wegfall von Vegetation ungünstig beeinflusst.

Mit dem kommunalen Regenwassermanagement sollen (gemäß § 55 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 33 Abs 1 Satz 2 LOB bzw. § 46 WG) im Hinblick auf die Hochwasservorsorge insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Verringerung der Hochwasserabflussmengen,
- Reduktion von Hochwasserschäden bzw. von erforderlichen Schutzbauten.

Niederschlagswasser soll also möglichst lange in der Fläche zurückgehalten werden. Ein wesentlicher Teil des Niederschlages soll dabei vom Boden aufgenommen oder durch begrünte Dachflächen, Mulden, Rigolen, Zisternen zwischengespeichert werden, bevor der restliche, möglichst geringe Anteil mit möglichst großer zeitlicher Verzögerung in die Vorflut oder den Kanal eingeleitet wird.

In ökologischer Hinsicht bietet das Regenwassermanagement viele weitere Vorteile, u. a.:

- Versorgung des Bodens mit Wasser;
- Wasser wird im natürlichen Kreislauf belassen, Grundwasserneubildung;

- Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, kühlende Wirkung durch Verdunstungskälte;
- Erhaltung bzw. Neuschaffung von Feuchtbiotopen;
- finanzielle Vorteile durch Entlastung des Kanals und der Kläranlage;
- Einsparung von Trinkwasser für Bewässerungen.

Als wesentliche Instrumente zum Erreichen dieser Ziele sind vorgesehen:

- Kommunale Satzungen (insbesondere Bebauungspläne), in denen rechtsverbindliche Festlegungen im Hinblick auf die dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung (siehe Kapitel 4.2) festgesetzt werden;
- Gesplittete Abwassergebühren, die einen finanziellen Anreiz zur Flächenabkopplung bzw. zur Entsiegelung schaffen.

**Tabelle 17: Zuständigkeiten "Regenwassermanagement"**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Umsetzung des Regenwassermanagement im Rahmen von Bebauungsplänen	Bauverwaltung	Fortlaufend
Umsetzung des Regenwassermanagement durch die gesplittete Abwassergebühr	Rechnungsamt	Fortlaufend

## 5. Kommunale Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen

### 5.1. Kontrolle des Abflussquerschnittes, Gewässerschau

Der Abflussquerschnitt der Gewässer und Gräben ist vom Träger der Unterhaltungslast regelmäßig zu kontrollieren. Dadurch wird verhindert, dass bei Hochwasser- und Starkregenereignissen der Wasserabfluss behindert wird. Einschränkungen des Abflusses entstehen z. B. durch Ablagerungen oder Bauwerke, durch die es zu Rückstau oder Verkläuerungen kommen kann.

Deshalb ist an Gewässern II. Ordnung spätestens alle 5 Jahre in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde eine Gewässerschau durchzuführen. Dabei sind die Gewässer einschließlich ihrer Ufer und des für den Hochwasserschutz erforderlichen Gewässerumfeldes zu überprüfen. (§ 32 Abs. 6 WG). Für Gewässerabschnitte mit besonderen Gefahren und Risiken bzw. mit bekannten Problemen aus der Vergangenheit sind kürzere Intervalle zu empfehlen.



Wird eine Gewässerschau nicht durchgeführt, kann u. U. für den Unterhaltspflichtigen ein Haftungsrisiko entstehen.

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Pflicht bietet die Gewässerschau eine Vielzahl von Vorteilen für den Unterhaltungspflichtigen. So können z. B. bei diesen Begehungen gleichzeitig die anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen und deren ökologische Begleitung durch qualifizierte Fachkräfte geplant werden. Die Maßnahmen sind je nach örtlichen Gegebenheiten vorab mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Es empfiehlt sich, für die Gewässerschauen der im Unterhalt der Kommune befindlichen Gewässer einen Terminplan, der auch die jahreszeitlichen Randbedingungen sowie die Wiederkehrintervalle berücksichtigt, aufzustellen und mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Informationen und Anleitung zum Ablauf der Gewässerschau finden sich im WBW-Leitfaden „Gewässerschau - mehr als eine Pflichtaufgabe“ (2015) und in der Handlungshilfe „Gewässerunterhaltung“. Darüber hinaus enthält die Handreichung „Naturschonende Gewässerunterhaltung“ Informationen zur Durchführung ökologischer Gewässerunterhaltung.

Unabhängig von der Gewässerschau sollen die Verdolungen an den Gewässern auf der Gemarkung der Gemeinde Limbach halbjährlich (Frühjahr und Herbst) und nach größeren Ereignissen für eine permanente Freihaltung kontrolliert und ggf. gereinigt oder andere Maßnahmen durchgeführt werden.

**Tabelle 18: Zuständigkeit "Kontrolle Abflussquerschnitt, Gewässerschau"**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Durchführung von Gewässerschauen	Bauamt /LRA NOK	Ab 2027, dann alle 5 Jahre
Beseitigung festgestellter Mängel	Bauhof	Nach Bedarf
Kontrolle und Reinigung von Verdolungen und Durchläusen	Bauhof, Klärpersonal, Abwasserzweckverband (AZV Fahrenbach-Limbach)	Halbjährlich (Frühjahr und Herbst) und nach größeren Ereignissen

## 5.2. Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen

Dem Unterhalt von bestehenden Deichen, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren kommt beim Hochwasserschutz eine große Bedeutung zu.

Die Unterhaltung von bestehenden Hochwasserrückhaltebecken ist eine Aufgabe des jeweiligen Trägers der Gewässerunterhaltungslast (§ 32 und 63 WG). Das sind in der Regel bei Gewässern II. Ordnung die Gemeinden und bei Gewässern I. Ordnung das Land. Bei Dämmen ergibt sich die Unterhaltungspflicht aus § 60 und 61 WG.

Bei der Unterhaltung geht es zum einen um die Instandhaltung der Bauwerke und Anlagen, aber auch um die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke. Hilfestellung bieten DIN 19700 für Stauanlagen, DIN 19712 für Flussdeiche bzw. das korrespondierende DWA Regelwerk sowie die entsprechenden LUBW Arbeitshilfen.

Die genannten Regelwerke enthalten detaillierte Vorgaben, die sich an den unterschiedlichen Bauwerkstypen orientieren und den Umfang und Zeitrahmen von Anpassungen an neue Anforderungen sowie die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten regeln. Sie berücksichtigen dabei die Gefahren, die beim Versagen der unterschiedlichen Bauwerkstypen zu erwarten sind. Die Kommunen werden bei der Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen durch Materialien zum Umgang mit den Regelwerken (siehe u. a. [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Gewässerentwicklung, Wasserbau und Hochwasserschutz) und Fortbildungsveranstaltungen der WBW zum Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken unterstützt (siehe <http://wbw-fortbildung.net>).

Für verschiedene Anpassungsmaßnahmen gewährt das Land Baden-Württemberg finanzielle Unterstützung (siehe <https://rp.baden-wuerttemberg.de>, Rubrik Förderung Wasserbau und Gewässerökologie).

Auf der Gemarkung der Gemeinde Limbach sind folgende oberirdischen RRB vorhanden:

- RRB westlich oberhalb von Balsbach,
- Becken an der L525 in Balsbach
- RRB Ziegelhüttenstraße Heidersbach
- RRB Hilbertsfeld Limbach
- RRB Scheringen

**Tabelle 19: Zuständigkeiten "Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen"**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Zuständigkeit für Unterhaltung und Betrieb der Anlagen (z.B. regelmäßige Mäharbeiten)	Bauhof	1-mal jährlich

## 5.3. Optimierung von Hochwasserschutzanlagen

Durch eine Optimierung der Steuerung bzw. des Betriebes von bestehenden Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren) kann deren Wirkung teilweise erheblich verbessert werden. Informationen zur Optimierung von Hochwasserschutzanlagen bietet die WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung (siehe

<http://wbw-fortbildung.net/>). Die finanzielle Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg ist in den Zuwendungsrichtlinien erläutert.

Auf der Grundlage der Starkregengefahrenkarten ergibt sich insbesondere im Ortsteil Balsbach Optimierungsbedarf im Zusammenhang mit den vorhandenen Becken (Risikobereich 8 und 21, s. Anhang II). Im Anschluss bzw. im Zuge der Fortführung des Starkregenrisikomanagements sollen Maßnahmen zur Optimierung bzw. zur Vergrößerung des Speichervermögens geprüft und umgesetzt werden. Eine Umsetzung erfolgt, soweit dies technisch möglich ist und Umrüstungen wirtschaftlich sind.

**Tabelle 20: Zuständigkeiten "Optimierung von Hochwasserschutzanlagen"**

Inhalt	Zuständigkeit	Termin
Durchführung von Optimierungsmaßnahmen im Ortsteil Balsbach	Hauptamtsleiter, Bauamt	Prüfung im Zuge des laufenden Flurbereinigungsverfahrens

## 6. Maßnahmen an Risikobereichen und -objekten

### 6.1. Maßnahmen an Risikobereichen

Risikobereiche wurden im Rahmen der Risikoanalyse identifiziert und beinhalten Bereiche mit Gefährdung der Allgemeinheit sowie potenziell gefährdete Verkehrsinfrastruktur. Risikobereiche sind durch eine oder mehrere Gefahrenaspekte betroffene Bereiche unterschiedlicher Größe. Neben der Beurteilung der Gefahr wird aber die Vulnerabilität des Gebietes bei der Beurteilung herangezogen, d. h. nur wenn auch ein Schaden zu erwarten ist, ist auch von einem Risiko auszugehen. Einbezogen wurden hier auch die indirekten Auswirkungen, z. B. wenn durch eine Überflutung schädliche Stoffe austreten und Folgeschäden verursachen oder aber die Erreichbarkeit oder die Versorgungssicherheit eingeschränkt wird. Bzgl. der Risikoeinstufung ist aber auch die Relevanz der betroffenen Nutzungen zu berücksichtigen, d. h. eine Häufung von Objekten wie auch ihre Funktion bzw. Systemrelevanz ist zu bewerten.

Die Gefahrenaspekte und Risikoeinschätzungen des jeweiligen Risikobereiches können im Bericht verbale Risikoanalyse unter [...\Verbale\_Risikobeschreibung\verbRisikobeschreibung\_8225052.pdf] nachgelesen werden. Die Maßnahmen der Risikobereiche sind nach den jeweiligen Kapiteln unterteilt. Die Lage der Maßnahmenvorschläge ist in den Karten in Kapitel 9 (Anhang II: Detailkarten von Risikobereichen) dokumentiert.

**Tabelle 21: Übersicht Risikobereiche**

<b>Maßnahmen</b>	<b>2. Eigenvorsorge stärken</b>	<b>3. Besondere Berücksichtigung im HWAEP</b>	<b>4.2 Kommunale Flächenvorsorge (B-Plan)</b>	<b>4.4 Außengebietswasser</b>	<b>4.5 Oberflächenwasser im Siedlungsbereich</b>	<b>5. Kommunale Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen</b>	<b>Priorität</b>
<b>Bezeichnung</b>							
3 Scheringen Am Friedhof				X		X	Gering
4 Wagenswend Krummacker	X	X		X	X	X	Hoch
5 Wagenswend Roberner Straße und Hauptstraße	X	X		X	X	X	Hoch
6 Laudenberg Südwest	X			X	X	X	Hoch
7 Laudenberg Nord	X			X	X	X	Hoch
8 Balsbach zwischen Vereinsheim und Kloster	X	X		X	X	X	Hoch
9 Laudenberg Einbacherfeld				X		X	Gering
10 Limbach Waldstraße bis Ortsmitte	X	X		X	X	X	Sehr hoch
12 Limbach Leisenhöhe				X	X	X	Hoch
14 Scheringen Neurotweg	X			X	X	X	Hoch
15 Scheringen Brücke Elztalstraße Landgraben				X		X	Mittel
16 Scheringen Brücke Elztalstraße Elz		X				X	Gering
17 Oberscheringen	X			X	X	X	Mittel

Maßnahmen	2. Eigenvorsorge stärken	3. Besondere Berücksichtigung im HWAEP	4.2 Kommunale Flächenvorsorge (B-Plan)	4.4 Außengebietswasser	4.5 Oberflächenwasser im Siedlungsbereich	5. Kommunale Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen	Priorität
<b>Bezeichnung</b>							
18 Heidersbach Schefflenzer Str.	X		X	X	X	X	Hoch
19 Krumbach West	X			X	X	X	Hoch
20 Laudenberg Maisenklinge	X			X	X	X	Hoch
21 Balsbach Wagenschwender Str.		X		X	X	X	Mittel

Priorität	Zuständigkeit	Termin
Sehr hoch	Bauamt	Bis Ende 2026
Hoch	Bauamt	Bis Ende 2030
Mittel	Bauamt	Bis Ende 2035
Gering	Bauamt	Bis Ende 2040

## 6.2. Maßnahmen an Risikoobjekten

Risikoobjekte sind einzelne Gebäude oder Infrastruktureinrichtungen. Bei der Risikobetrachtung stehen hier die Objekteigenschaften und die Vulnerabilität des Objektes im Vordergrund.

Betrachtet werden Objekte mit einer deutlichen Exposition für eine der Gefahren, sofern bei diesen Gebäuden bzw. Infrastruktureinrichtungen besondere Gefahren für Leib und Leben bzw. erhebliche Schäden und Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Dabei erfolgt eine qualitative Ersteinschätzung des Risikos inkl. Schadenspotenzials in die Klassen gering, mittel, hoch und sehr hoch.

Bei einzelnen Objekten muss zudem die Erreichbarkeit in die Bewertung mit einbezogen werden, da z. B. nur dann die Funktionalität der Feuerwehr gegeben ist, wenn diese auch erreichbar ist.

Bei den Risikoobjekten, bei denen ein Steckbrief erarbeitet wurde, wird das derzeitige Risiko im Steckbrief erläutert. Für die Risikoobjekte mit detailliertem Steckbrief sind weiterhin auch verschiedene Schutzmaßnahmen aufgeführt, deren Umsetzbarkeit nach Priorität zu prüfen sind (s. Kapitel 4.5.3, Tabelle 16). Es ist zu beachten, dass für Risikoobjekte mit Kurzsteckbrief in Abhängigkeit der Risikobewertung im Anschluss an das Starkregenrisikomanagement ggf. ebenfalls Maßnahmen zum Objektschutz zu entwickeln sind. Die nachfolgende Tabelle fasst dies für die Risikoobjekte mit Detailsteckbrief zusammen. Alle Risikoobjekte, die in Phase 2 des Risikomanagementprozesses erfasst wurden, sind in dem Bericht verbale Risikobeschreibung [...\Verbale\_Risikobeschreibung\verbRisikobeschreibung\_8225052.pdf] aufgeführt.

**Tabelle 22: Übersicht der Risikoobjekte mit Steckbrief und einer sehr hohen, hohen oder mittleren Risikobewertung**

Nr. und Name des Risikoobjektes	Risikobewertung mit Begründung		Vorgesehene Maßnahmen
	Starkregen	Hochwasser	
<b>16, SenVital Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt</b>	<b>Hoch</b> , Wassereintritt ins UG möglich (Wohnungen von Senioren und Technikräume)	Objekt liegt nicht in hochwassergefährdeter Fläche	Siehe Risikosteckbrief: 82250520016
<b>37, Grundschule Limbach in Laudenberg</b>	<b>Gering</b> , Fluchtmöglichkeiten in höhere Stockwerke sind gegeben	Objekt liegt nicht in hochwassergefährdeter Fläche	Siehe Risikosteckbrief: 82250520037
<b>46, Schule am Schlossplatz (Hauptgebäude)</b>	<b>Hoch bis sehr hoch</b> , Wassereintritt ins UG des Altbaus möglich	Objekt liegt nicht in hochwassergefährdeter Fläche	Siehe Risikosteckbrief: 82250520046
<b>63, Schule am Schlossplatz (Sporthalle)</b>	<b>Hoch bis sehr hoch</b> , Versorgungsrelevanz	Objekt liegt nicht in hochwassergefährdeter Fläche	Siehe Risikosteckbrief: 82250520063

Nr. und Name des Risikoobjektes	Risikobewertung mit Begründung		Vorgesehene Maßnahmen
	Starkregen	Hochwasser	
<b>88, Rathaus Limbach</b>	<b>Gering</b> , Wassereintritt durch Lichtschächte punktuell möglich	Objekt liegt nicht in hochwassergefährdeter Fläche	Siehe Risikosteckbrief: 82250520088
<b>121, Freiwillige Feuerwehr Wagenschwend</b>	<b>Mittel</b> , es halten sich temporär Personen im Gebäude auf, aber hohes Schadenspotenzial	Objekt liegt nicht in hochwassergefährdeter Fläche	Siehe Risikosteckbrief: 82250520121
<b>144, Freiwillige Feuerwehr Balsbach</b>	<b>Hoch</b> , aufgrund der eingeschränkten Erreichbarkeit und der Relevanz im Krisenmanagement	Objekt liegt nicht in hochwassergefährdeter Fläche	Siehe Risikosteckbrief: 82250520144
<b>148, Bauhof Limbach</b>	<b>Mittel</b> , nur leichte Betroffenheit beim außergewöhnlichen Starkregen, kein Wassereintritt in die Gebäude möglich; bei extremen Starkregen kann der Hof überflutet sein und ggf. die Anfahrbarkeit eingeschränkt sein und die Hallen gering geflutet	Objekt liegt nicht in hochwassergefährdeter Fläche	Siehe Risikosteckbrief: 82250520148

## 7. Abkürzungsverzeichnis

FG	Fließgeschwindigkeit
FNP	Flächennutzungsplan
HQ <sub>10</sub> bzw. HQ <sub>100</sub>	ist Hochwasserabfluss, der statistisch gesehen einmal in zehn bzw. hundert Jahren erreicht oder überschritten wird (Jährlichkeit)
HQ <sub>extrem</sub>	ist statistisch gesehen ein sehr seltenes Ereignis, berücksichtigt auch das Versagen von Schutzeinrichtungen.
HW	Hochwasser
HWAEP	Hochwasseralarm- und Einsatzpläne
HWGK	Hochwassergefahrenkarten
HWRM	Hochwasserrisikomanagement
KEP	Kriseneinsatzplan
KliStaR	Klimaanpassung durch Stärkung des Wasser- und Bodenrückhalts in Außenbereichen
KOSTRA-DWD	Koordinierte Starkniederschlagsregionalisierung und -auswertung des DWD
RHB	Rückhaltebecken (Hochwasser- oder Regenrückhaltebecken)
RÜB	Regenüberlaufbecken
SRGK	Starkregengefahrenkarte
SRI	Starkregenindex
SRRM	Starkregenrisikomanagement
UT	Überflutungstiefe
WBW	Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg e. V
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

## 8. Literaturangaben und Internetquellen

An dieser Stelle ist eine Literatursammlung zu den Themen Eigenvorsorge, Anpassungsstrategien und Alarm- und Einsatzplanung zusammengestellt. Die Hyperlinks sind von September 2024 und sollten regelmäßig auf Aktualität geprüft werden.

Vom Land Baden-Württemberg werden zahlreiche Broschüren für unterschiedliche Zielgruppen angeboten. Hier einige Beispiele:

- Kompaktinformation Pflicht und Möglichkeiten der Eigenvorsorge für den Hochwasserfall
- Kompaktinformation Maßnahmen im Acker-, Obst- und Gemüsebau
- Kompaktinformation Hochwasserschäden vermeiden – Maßnahmen in der Forstwirtschaft
- Kompaktinformation Hochwasser - Risiken für Unternehmen

Diese und weitere Kompaktinformationen können hier heruntergeladen werden:  
<https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/publikationen>

### 8.1. Zielgruppe Bürger und Öffentlichkeit

#### Warnungen und Vorhersagen

- Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg [www.hvz.baden-wuerttemberg.de](http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de)  
Mobil: [www.hochwasserzentralen.info/mobile/bw.html](http://www.hochwasserzentralen.info/mobile/bw.html)  
Kontakt per Mail: [hvz@lubw.bwl.de](mailto:hvz@lubw.bwl.de)  
Kontakt per Telefon: 0721 5600-0
- Hochwasserinformation für Bodenseeanlieger: Bodenseelagebericht, aktuelle Bodenseewasserstände und Wasserstandsvorhersagen  
<http://www.bodensee-hochwasser.info>
- Hörfunk SWR1/SWR4 Baden-Württemberg (Lageberichte und Informationen zu den wichtigsten Pegeln nach Bedarf im Anschluss an die Nachrichten)
- Naturgefahrenportal des Deutschen Wetterdienstes:  
<https://www.naturgefahrenportal.de/de>
- Videotext: Südwest-Text-Tafeln 800 – 809 (im Hochwasserfall stündlich aktualisierte Wasserstände von ausgewählten Pegeln)
- Wetterwarnungen  
[www.dwd.de](http://www.dwd.de)  
[www.unwetterzentrale.de](http://www.unwetterzentrale.de)

#### Hochwassergefahrenkarten

- Abrufbar unter dem zentralen Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg <http://www.hochwasserbw.de> → Interaktive Karten
- Mobil können Sie die Hochwassergefahrenkarten auch über die App „Meine Umwelt“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg abrufen. Mit „Meine Umwelt“ können Sie sich standortgenau über Umweltdaten informieren.

### Weiterführende Informationen

- Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK): Auf den Serviceseiten des BBK finden Sie wertvolle Informationen rund um Vorsorge und Verhalten in Notfällen. Online unter [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)
- Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg: Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser unter [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)
- KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, Kompetenzzentrum Wasser und Boden: Starkregen - Schützen Sie Ihr Gebäude vor eindringendem Wasser! - ausfüllbarer Flyer. Online unter: <https://wasserundboden.kea-bw.de/publikationen-materialien/starkregen-schuetzen-sie-ihr-gebäude-vor-eindringendem-wasser>
- Service BW – Hilfe in allen Lebenslagen. Online unter [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)
- Unterrichtsmaterial zum Thema Hochwasserschutz - Anregungen für die Konzeption eines schulischen Workshops. Online unter <https://www.umwelt-im-unterricht.de/hintergrund/hochwasserschutz-nachhaltig-gestalten> oder <https://www.wbw-fortbildung.de/gewaesserpaedagogik/infothek/hochwasser-im-unterricht>

### Veröffentlichungen

- BBK: Baulicher Bevölkerungsschutz für alle Wetterlagen. Videos, Online unter <https://youtu.be/Ot-8x-NwQ7A>.
- Checkliste zur Eigenvorsorge von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln: Hier können Sie eine erste Gefährdungsanalyse für Ihre persönliche Situation durchführen und Maßnahmen zur Risikoreduzierung ableiten. Online unter <https://www.steb-koeln.de/hochwasser-und-ueberflutungsschutz/starkregen-und-sturzfluten/starkregen-und-sturzfluten.jsp>
- Hochwasserschutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge, Herausgeber: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2022. Download und Bestellung unter <https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/>
- Aktivitäten zum hochwasserbewussten Planen und Bauen der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung. Online unter [https://wbw-fortbildung.de/sites/default/files/2022-02/HwRisiko-bewusst\\_plan-und%20bauen\\_akt%202021\\_06.pdf](https://wbw-fortbildung.de/sites/default/files/2022-02/HwRisiko-bewusst_plan-und%20bauen_akt%202021_06.pdf)
- Flyer des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. „Land unter ... Schäden durch Überschwemmung – richtig vorbeugen und versichern“. Online unter: <https://www.gdv.de/resource/blob/66724/c8e1f34cae8083c62b8515af7c646694/download-flyer-data.pdf>
- BBK: Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen. Download und Bestellung unter <http://www.bbk.bund.de> → Infothek → Mediathek
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft: Flyer mit Tipps und Informationen für Gewässeranlieger. Download und Bestellung unter [www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de) → Publikationen & Materialien (unter dem Stichwort „Gewässeranlieger“ suchen)

- Empfehlungen bei Sturzfluten, Flyer des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2023, Download und Bestellung unter: <http://www.bbk.bund.de> → Infothek → Mediathek (unter dem Stichwort „Sturzfluten“ suchen)

## 8.2. Zielgruppe Land- und Forstwirtschaft (Außenbereiche)

- Billen, N., & Aurbacher, J. "Landwirtschaftlicher Hochwasserschutz–10 Steckbriefe für 12 Maßnahmen". Institut für Landwirtschaftliche Betriebslehre, Universität Hohenheim (2007). Online unter <https://projekte.uni-hohenheim.de/i410a/steckbriefe/Hochwasser-Steckbriefe.pdf>
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2019): Extremwetterlagen in Land- und Forstwirtschaft: Agenda Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel. Online unter <https://www.bmel.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Landwirtschaft/AMK-12-04-19-Agenda-Anpassung-Klimawandel.html>
- Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Arge Landentwicklung (2014): Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge. Schriftenreihe Heft 22. Online unter <https://www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Daten/Publikationen/2014Hochwasservorsorge22.pdf>
- ErosionsSchV 2025: Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung. Online unter <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-ErosionSch-VBW2025pP6>
- Förderwegweiser des Landes Baden-Württemberg. Online unter <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Foerderwegweiser>
- Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg: Steckbriefe zum Dezentralen Wasserrückhalt im Wald. Online unter: <https://www.fva-bw.de/top-meta-navigation/fachabteilungen/boden-umwelt/wald-und-wasser/wasserspeicher-wald-potentielle-fuer-den-dezentralen-wasserrueckhalt>
- Gewässerrandstreifen Baden-Württemberg – Anforderungen und praktische Umsetzung für die Landwirtschaft. Ausführliche Fassung online unter <https://wbw-fortbildung.de/sites/default/files/2023-07/Gew%C3%A4sserrandstreifen-Leitfaden.pdf>
- Hinweise zur Anwendung der Ökokonto-Verordnung. Online unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/oekokonto-verordnung>
- KliStaR-Steckbriefe: Die Broschüre enthält 22 Steckbriefe zu Maßnahmen, die in kommunalen Außenbereichen helfen, Bodenabtrag und Oberflächenabfluss zu verringern sowie den Bodenwasserhaushalt zu verbessern. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Projektes KliStar im Gewässereinzugsgebiet der Glems nordwestlich von Stuttgart entwickelt. WBW (2018): Steckbriefe für die Praxis. Online unter <https://wbw-fortbildung.de/publikationen-materialien/steckbriefe-fuer-die-praxis>
- LUBW (2011): Merkblatt Gefahrenabwehr bei Bodenerosion. Karlsruhe. Online unter <https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/90516>

- Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW) des Landes Baden-Württembergs. Online unter [https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde\\_DE/Startseite/Foerderwegweiser/Nachhaltige+Waldwirtschaft+\\_NWVW\\_](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde_DE/Startseite/Foerderwegweiser/Nachhaltige+Waldwirtschaft+_NWVW_)
- Weinbauliche Förderprogramme des Landes Baden-Württembergs. Online unter <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Weinbauliche+Massnahmen>

### 8.3. Alarm- und Einsatzplan

- Innenministerium Baden-Württemberg (2017): Empfehlungen zur Umsetzung der VwV Stabsarbeit in der Gefahrenabwehr und zur Krisenbewältigung in kleineren Gemeinden (Empfehlungen Stabsarbeit). Online unter [https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20170201\\_Empfehlungen\\_Stabsarbeit\\_Gemeinden.pdf](https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20170201_Empfehlungen_Stabsarbeit_Gemeinden.pdf) (bezieht sich auf die VwV Verwaltungsvorschrift des Landes BaWü zur Stabsarbeit 2016).
- Merkblatt „Grundsätzliche Anforderungen an einen Hochwasseralarm- und -einsatzplan“. Online unter [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Wirtschaft/Foerderprogramme/ DocumentLibraries/Wasserbau und Gewaesseroekologie/08b\\_Merkblatt\\_Hochwasservorsorge.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Wirtschaft/Foerderprogramme/DocumentLibraries/Wasserbau_und_Gewaesseroekologie/08b_Merkblatt_Hochwasservorsorge.pdf)
- Publikationen zum Hochwasserrisikomanagement Baden-Württemberg. Online unter <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/alarm-und-einsatzplanung>

WBW Orientierungshilfe „In 5 Schritten zum Hochwasseralarm- und -einsatzplan“ sowie weitere Informationen zum Thema Hochwasseralarm- und -einsatzplanung.

### 8.4. Kommunale Bau- und Schutzmaßnahmen im Siedlungsbereich

- Berlin, Sieker (2018): Planungshilfe für eine dezentrale Straßenentwässerung. Online unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/regenwasser/regenwasserbewirtschaftung/strassenentwaesserung/>
- Beispiele anhand einer Stadt: Stadt Dortmund, Stadtentwässerung (Oktober 2014): Handlungsstrategie für den Umgang mit Starkregenereignissen. Online unter [https://rat-haus.dortmund.de/dosys/grem-rech2.nsf/0/4D8ECA02E433E421C1257D90002C3FE9/\\$FILE/Anlagen\\_13974-14.pdf](https://rat-haus.dortmund.de/dosys/grem-rech2.nsf/0/4D8ECA02E433E421C1257D90002C3FE9/$FILE/Anlagen_13974-14.pdf)
- Freie Hansestadt Bremen, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (2015): Merkblatt für eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung: Empfehlungen und Hinweise für eine zukunftsfähige Regenwasserbewirtschaftung und eine Überflutungsvorsorge bei extremen Regenereignissen in Bremen. Online unter <https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/merkblatt-wassersensible-stadt-und-freiraumgestaltung-druck-pdf-61882>
- HafenCity Universität Hamburg: Integriertes Regenwassermanagement in Hamburg. Online unter [https://www.hcu-hamburg.de/fileadmin/documents/REAP/files/RISA\\_AG2\\_Abschlussbericht\\_130626.pdf](https://www.hcu-hamburg.de/fileadmin/documents/REAP/files/RISA_AG2_Abschlussbericht_130626.pdf)

- StEB Köln: MURIEL - Multifunktionale Retentionsflächen: Teil 3: Arbeitshilfe für Planung, Umsetzung und Betrieb. Online unter <https://www.steb-koeln.de/Redaktionell/AB-LAGE/Downloads/Brosch%C3%BCren-Ver%C3%B6ffentlichungen/Geb%C3%A4ude-schutz/MURIEL-Multifunktionale-Retentionsfl%C3%A4chen.pdf>

## 9. Anhang

### 9.1. Vorschläge für Festsetzungen in Bebauungsplänen

#### 9.1.1. Formulierungsvorschläge für die textlichen Festsetzungen in Bebauungsplänen

**Festsetzung 1:** Das durch Versiegelung und Überbauung dem örtlichen Wasserkreislauf entnommene Regenwasser ist in diesen zurückzuführen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB). Hierzu ist das durch Versiegelung und Überbauung anfallende Niederschlagswasser in flachen und begrünten Mulden oder Mulden-Rigolen-Systemen mit einem Volumen von 60 Litern pro m<sup>2</sup> teil- bzw. vollversiegelter Fläche am Ort des Anfalles, d. h. auf dem Baugrundstück bzw. im Straßenraum zurückzuhalten und in den Wasserkreislauf zurückzuführen (Versickerung, Verdunstung von Flächen oder durch Vegetation). Auf teilversiegelten Flächen kann die reale, auf eine Stunde bezogene Versickerungsleistung mindernd berücksichtigt werden, ein entsprechender Nachweis ist durch den Bauherrn zu führen.

**Festsetzung 2:** Bei der Anlage der Versickerungsanlagen auf den Grundstücken ist zu den Grundstücksgrenzen ein Mindestabstand von 2 m, zu unterkellerten Gebäuden ein Mindestabstand von 6 m einzuhalten.

**Festsetzung 3:** Die in der Plandarstellung enthaltenen Notwasserwege sind von der Bebauung freizuhalten, d. h. der bei Starkregen anfallende Oberflächenabfluss muss diese Bereiche durchqueren können, ohne dass ein Aufstau erfolgt (§ 37 (1) WHG). In diesen Bereichen dürfen keine Hindernisse errichtet werden (Mauern, Auffüllungen, dichte Vegetation), die den Abfluss behindern.

**Festsetzung 4:** Die in den Bereichen mit erhöhtem Starkregenrisiko (siehe zeichnerische Festsetzung) liegenden Gebäude oder in diese hineinragenden Gebäudeteile müssen gegen eindringendes Wasser geschützt werden und dürfen keine wassersensible Infrastruktur (insbesondere Heizungssysteme und Elektroverteilung) im Niveau des erwarteten Wasserstandes enthalten (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 und 6a BauGB). Als planerischer Mindestwasserstand sind die Geländehöhen am nächstgelegenen Punkt der Umgrenzungslinie zzgl. 50 cm anzusetzen.

#### 9.1.2. Vorschläge für die zeichnerischen Festsetzungen in Bebauungsplänen

In die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes sollen übernommen werden:

- Darstellung der Überschwemmungsgebiete aus den Hochwassergefahrenkarten des Landes; hier ist zu beachten, dass der jeweils aktuelle Stand der Hochwassergefahrenkarten rechtsgültig bzgl. der Einschränkungen ist. Bei Veränderungen oder Korrekturmeldungen ist der gültige Stand mit der unteren Wasserbehörde abzuklären.
- Darstellung der Risikobereiche durch Starkregen; hier wird vorgeschlagen, die generalisierten Umrisslinien des außergewöhnlichen Ereignisses darzustellen und für Planungen auf die Detailinformationen auf den Starkregengefahrenkarten zu verweisen.
- Die Flächen des seltenen Ereignisses sind als Notwasserwege zu kennzeichnen, die des außergewöhnlichen Ereignisses als Bereiche mit erhöhtem Starkregenrisiko.

### 9.2. Sonstige Optionen

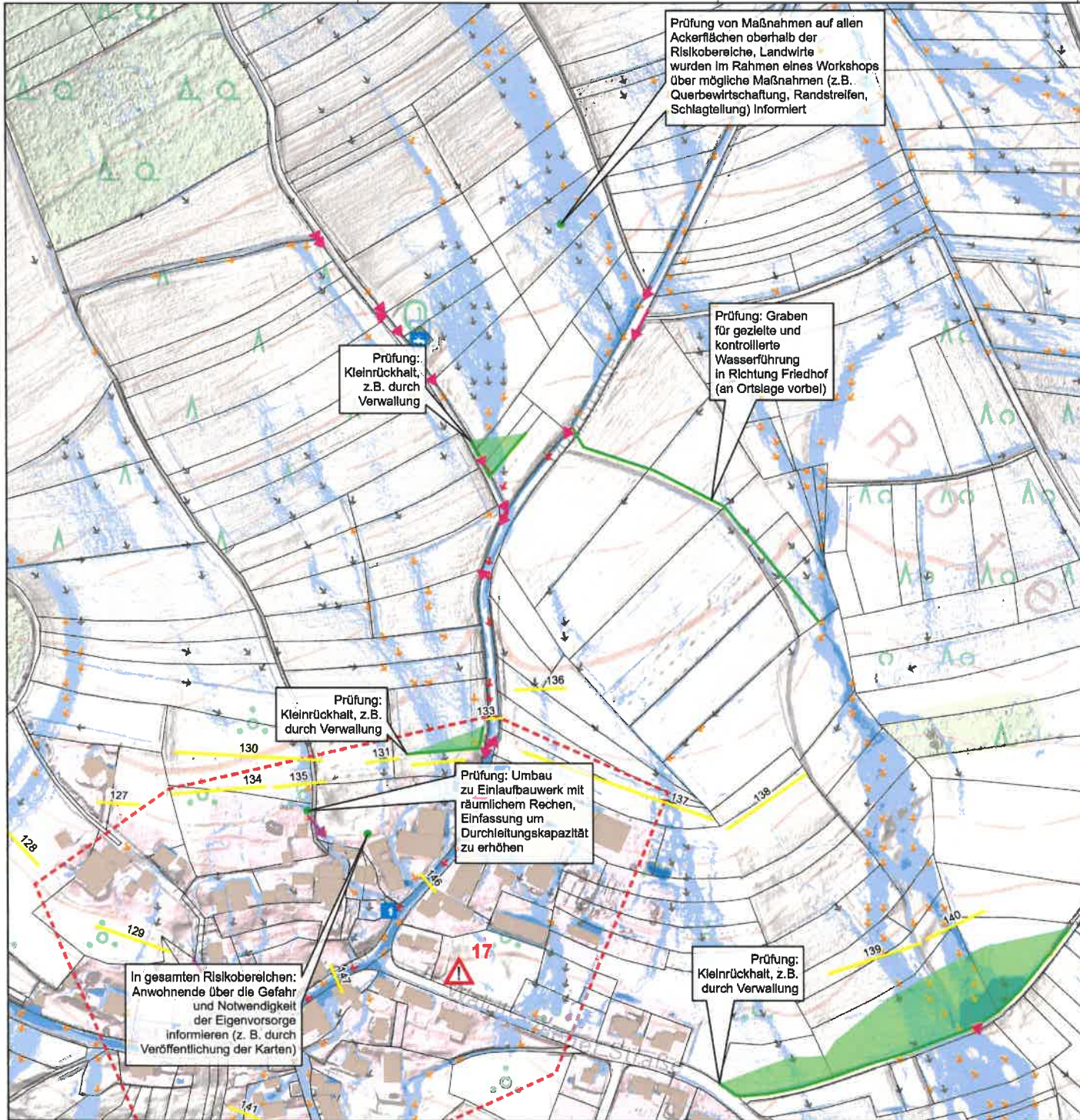
Im Weiteren können hier bereits Maßnahmen indirekt eingepflegt werden, so ein angepasster Verlauf der Straßen, Rückhaltemaßnahmen oder multifunktionale Flächen. Eine direkte Planung dieser Teilflächen birgt ein großes Potential, muss jedoch einzeln für das jeweilige Bebauungsgebiet erstellt werden. Dazu sollte die Beachtung des Sachverhaltes Hochwasser und

Starkregen entsprechend bei der Auftragsvergabe bzw. schon bei der Ausschreibung der Planungsleistungen eingeschlossen sein. Hier können die entsprechenden DWA-Merkblätter DWA-M 553 (Hochwasserangepasstes Planen und Bauen), DWA-Themen T1/2013 (Starkregen und urbane Sturzfluten - Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge sowie DWA-M 119 (Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge) explizit genannt werden.

- **Wasserrechtliche Festsetzungen § 5 (2) 7, § 9 (1) 14 BauGB):**
  - Für das Entwässerungsgebiet ist der Abfluss in die öffentliche Kanalisation auf maximal  $35 \text{ l/(s*ha)}$  zu begrenzen. Zusätzlich sind die Oberflächen des Entwässerungsgebietes so auszuführen, dass ein Abflussbeiwert „Psi“ von 0,5 nicht überschritten wird.
  - Sofern die vorgeschriebene Dachbegrünung zum Erreichen der festgesetzten Gesamtabflussbegrenzung des Entwässerungsgebietes nicht ausreicht, ist eine Retention des Niederschlagswassers durch geeignete Maßnahmen (z. B. Zisternen, Rückhaltebecken bzw. Mulden, Rigolen, etc.) sicherzustellen.
- **Verwendung wasserdurchlässiger Beläge - Rasenpflaster/-gittersteine, Sickersteine**
  - Ziele: Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet, Reduzierung des in das Kanalnetz abgeführten Niederschlagswassers.
  - Nachweise über verwendete Materialien und über die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers sind vorzulegen.
- **Anlagen zum Sammeln, Verwenden oder Versickern von Niederschlagswasser**
  - Ziele: Vermeidung der Erhöhung von Regenwasserabflüssen aus dem Gebiet, Reduzierung der Überschwemmungsgefahren, Reduzierung des in das Kanalnetz abgeführten Niederschlagswassers.
- **Dachdeckung und Dachbegrünung**
  - Flachdächer und bis zu 15 Grad geneigte Dächer sind mindestens extensiv mit einer Substratdicke von mindestens 12 cm zu begrünen und zu unterhalten. Dies gilt auch für überdachte Stellplätze (Carports) und Garagen.
- **Gestaltung von unbebauten Flächen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)**
- **Versiegelungsgrad von unbebauten Flächen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)**
  - Öffentliche Verkehrsflächen und private Stellplätze, Garagen-, Stellplatz- und Feuerwehrzufahrten, innerhalb von Grünflächen liegende Fußwege sowie sonstige Stauräume und Hofflächen dürfen höchstens auf 75 % der Fläche versiegelt werden und sind nur in wasserdurchlässiger Bauweise (z. B. Dränsteine, Rasenpflaster oder Schotterrasen) herzustellen.
  - Unter dem wasserdurchlässigen Gesamtaufbau ist das Sickerwasser über Dränageleitungen zu sammeln und der Zisternenanlage auf dem Grundstück zuzuführen.

- Überschüssiges Wasser von den Grundstücken (Überlauf Zisterne) ist dem öffentlichen Regenwasserkanal zuzuleiten.
- Regenwassersammelsystem
  - Ziele: Reduzierung des in das Kanalnetz abgeführten Niederschlagswassers
  - Die Entwässerung für Schmutzwasser und Regenwasser erfolgt im Trennsystem.
  - Nicht in das Mischwassersystem einleiten
- Regenwasserbehandlung (§ 74 Abs. 3 Nr. 2 LBO)
  - Das gering verschmutzte Niederschlagswasser der Dachflächen, Stellflächen und Wegen ist durch geeignete Maßnahmen zu versickern, zu puffern bzw. im Abfluss zu verzögern.
  - Als Pufferung gelten z. B. die Begrünung von Dächern bis 15 Grad Neigung, alternativ der Bau von Zisternen, Versickerungsmulden und Regenwasserteichen.
  - Für die Bemessung des Rückhalteanteils der Zisterne (zwangsentleerender Teil) ist von 4 m<sup>3</sup> Zisternenvolumen pro 100 m<sup>2</sup> Dachfläche auszugehen.
  - Neben den Dachflächen von Gebäuden und Nebengebäuden sind auch alle Dränabflüsse aus den Versickerungsbelägen der Zugangs-, Stell- und Hofflächen an die Zisterne anzuschließen. Pro 100 m<sup>2</sup> Versickerungsbelag sind 1 m<sup>3</sup> Zisternenvolumen vorzuhalten.
  - Die Zwangsentleerung und der Notüberlauf aus der Zisterne sind dem öffentlichen Regenwasser zuzuleiten. Die Drosselleistung für die Zwangsentleerung darf max. 0,5 l/s pro 1000 m<sup>2</sup> angeschlossene Fläche betragen.
  - Zusätzliches Zisternenvolumen zum Auffangen und Speichern von Regenwasser für die Verwendung als Gieß- oder Brauchwasser ist möglich.
  - Die Überläufe der Puffereinrichtungen müssen an den Regenwasserkanal angeschlossen werden.
  - Dränagen an Bauwerken dürfen im gesamten Plangebiet nicht an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden. Kellergeschosse sollten deshalb unbedingt wasserundurchlässig ausgebildet werden.
- Fläche für Garagen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 12 Abs. 4 und 6 BauNVO)
  - Tiefgaragen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und innerhalb der mit TGa gekennzeichneten Flächen zulässig.
  - Die nicht überbaute obere Abschlussfläche von Tiefgaragen ist mit mind. 60 cm Erdreich abzudecken und intensiv zu begrünen. Die Vegetationsflächen sind mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und gärtnerisch zu gestalten.

## 10. Anhang II: Detailkarten von Risikobereichen



Prüfung von Maßnahmen auf allen Ackerflächen oberhalb der Risikobereiche, Landwirte wurden im Rahmen eines Workshops über mögliche Maßnahmen (z.B. Querbewirtschaftung, Randstreifen, Schlagstellung) informiert

Prüfung: Kleinrückhalt, z.B. durch Verwaltung

Prüfung: Graben für gezielte und kontrollierte Wasserführung in Richtung Friedhof (an Ortslage vorbei)

Prüfung: Kleinrückhalt, z.B. durch Verwaltung

Prüfung: Umbau zu Einlaufbauwerk mit räumlichem Rechen, Einfassung um Durchleitungskapazität zu erhöhen

Prüfung: Kleinrückhalt, z.B. durch Verwaltung

In gesamten Risikobereichen: Anwohnende über die Gefahr und Notwendigkeit der Eigenvorsorge informieren (z. B. durch Veröffentlichung der Karten)

### Maßnahmenvorschläge für Risikobereiche

Maximale Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten beim außergewöhnlichen Abflusszenario

#### Legende:

- |                                |                                                    |
|--------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Max. Überflutungstiefen</b> | <b>Max. Fließgeschwindigkeiten und -richtungen</b> |
| 3 - 10 cm                      | ↑ > 0,2 - 0,5 m/s                                  |
| > 10 - 50 cm                   | ↗ > 0,5 - 2,0 m/s                                  |
| > 50 - 100 cm                  | ↘ > 2,0 m/s                                        |
| > 100 cm                       |                                                    |

#### Hochwasser, Gewässer, Verdolungen

- |                       |                        |
|-----------------------|------------------------|
| HQ <sub>100</sub>     | ↗ Verdolung verkleaut  |
| Gewässer, oberirdisch | ↘ Verdolung offen      |
| Gewässer, verdolt     | — Kontrollquerschnitte |

#### Geologie, Altablagerung

- |                                              |                             |
|----------------------------------------------|-----------------------------|
| Rutschungsgebiete nach fernerkundl. Auswert. | Potenzielle Ausbruchgebiete |
|                                              | Altablagerungen             |

#### Sonstiges

- |                        |                  |
|------------------------|------------------|
| Gemeindegrenze         | ALKIS Flurstücke |
| Neubaugelände          | Gebäude          |
| geplante Neubaugelände |                  |

#### Risikobereiche

- Umrandung Risikobereiche
- Risikobereiche

#### Maßnahmen

- Informationsvorsorge, Unterhaltung usw.
- Gräben, Dämme, Verwallungen usw.
- Rückhalt, Versickerung usw.

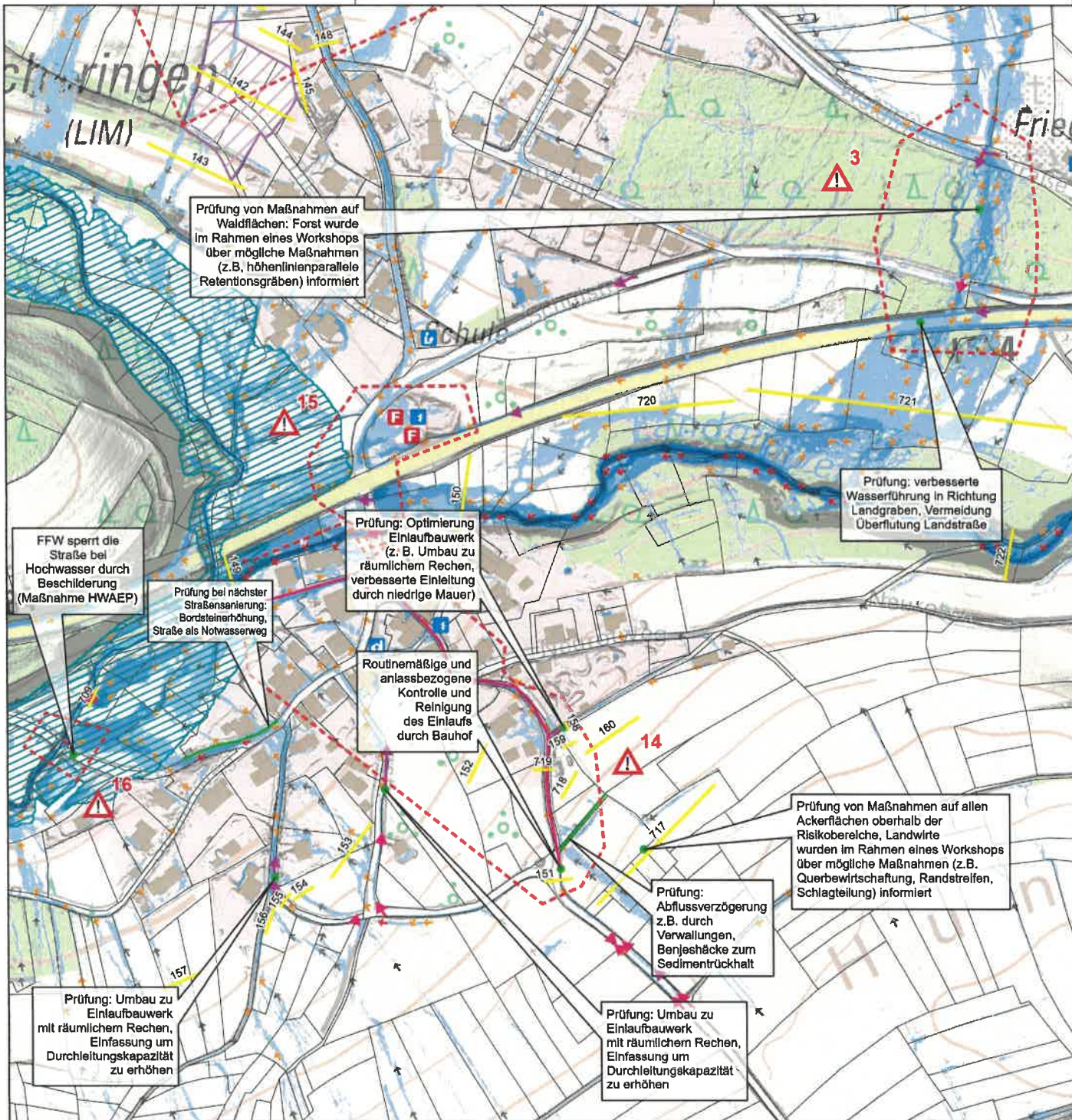
#### Risikoobjekte

- Kapelle/Kirche/Gotteshaus
- Umformer
- Wasserversorgung



### Maßnahmenvorschläge für Risikobereich 3, 14-17: Scheringen (Blatt Nr. 1)

ERSTELLT	10.12.2025	geomer GmbH	<small>                 Daten aus dem öffentlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesbehörde für Umwelt, Ressourcen und Klimaschutz (Bode-Wasserbau), 05.03.2024.                  Link: <a href="http://www.landes-bode.de/wasserbau">www.landes-bode.de/wasserbau</a>                  © Geobankdaten © Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Baden-Württemberg, www.rlp.de, Az. 2051/5-1/17             </small>
LAGE/SYSTEM	ETRS 1989 UTM ZONE 32N		
HÖHENSYSTEM	DHHN18		
geomer GmbH Im Brennsplei 11B 68128 Heidelberg			
GEMEINSCHAFT LIMBISCH Gemeinde Limbisch Muckentaler Straße 9 74638 Limbisch			AUFTRAGGEBER



5476000

5476250

5476500

geomter GmbH DIN A3

### Maßnahmenvorschläge für Risikobereiche

Maximale Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten beim außergewöhnlichen Abflussszenario

#### Legende:

- |                                |                                                    |
|--------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Max. Überflutungstiefen</b> | <b>Max. Fließgeschwindigkeiten und -richtungen</b> |
| 3 - 10 cm                      | ↑ > 0,2 - 0,5 m/s                                  |
| > 10 - 50 cm                   | ↗ > 0,5 - 2,0 m/s                                  |
| > 50 - 100 cm                  | ↘ > 2,0 m/s                                        |
| > 100 cm                       |                                                    |

#### Hochwasser, Gewässer, Verdolungen

- |                       |                        |
|-----------------------|------------------------|
| HQ <sub>100</sub>     | ↔ Verdolung verkleust  |
| Gewässer, oberirdisch | ↔ Verdolung offen      |
| Gewässer, verdolt     | ↔ Kontrollquerschnitte |

#### Geologie, Altablagerung

- |                                              |                             |
|----------------------------------------------|-----------------------------|
| Rutschungsgebiete nach fernerkundl. Auswert. | Potenzielle Ausbruchgebiete |
|                                              | Altablagerungen             |

#### Sonstiges

- |                        |                  |
|------------------------|------------------|
| Gemeindegrenze         | ALKIS Flurstücke |
| Neubaugelände          | Gebäude          |
| geplante Neubaugelände |                  |

#### Risikobereiche

- Umrandung Risikobereiche
- Risikobereiche

#### Maßnahmen

- Informationsvorsorge, Unterhaltung usw.
- Gräben, Dämme, Verwallungen usw.
- Rückhalt, Versickerung usw.

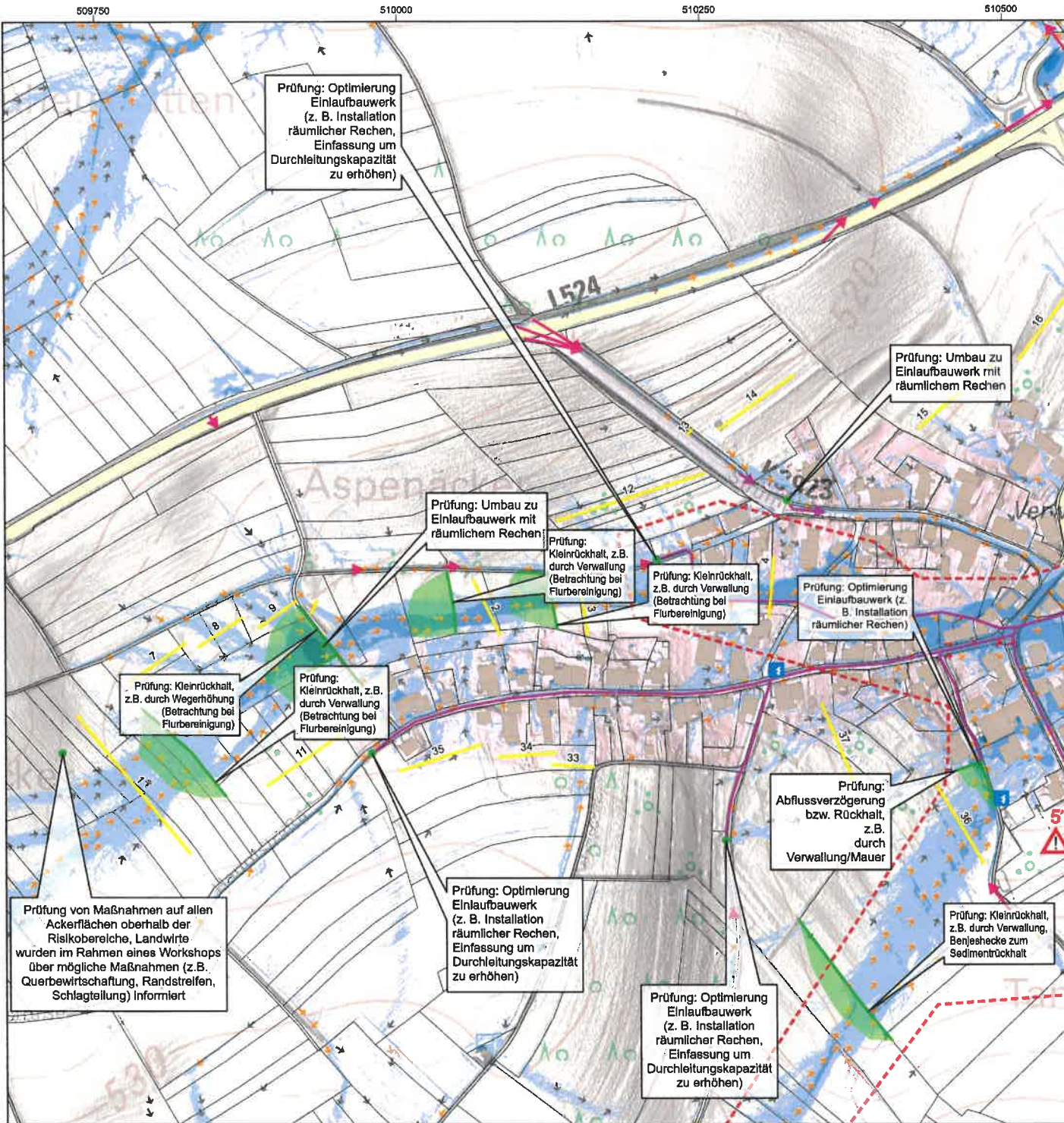
#### Risikoobjekte

- Rettungswache
- Kapelle/Kirche/Gotteshaus
- Schule
- Umformer
- Friedhof



### Maßnahmenvorschläge für Risikobereich 3, 14-17: Scheringen (Blatt Nr. 2)

ERSTELLT	10.12.2025	NAMEN	geomter GmbH	<small>         Verantwortlich:          „Daten aus dem Raumdaten Informations- und Planungsportal (RIP) der Landesverwaltung für Umwelt, Messungen und Naturschutz (Baden-Württemberg)“          05.03.2024          Link: <a href="https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/">https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/</a>          „Geobasisdaten © Landesamt für GeoInformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg“          mwg-geo.de Nr. 2651 B 11101       </small>
LAGESYSTEM	ETRS 1989 UTM ZONE 32N			
HÖHENSYSTEM	DHHN16			
BEARBEITET DURCH	 geomter GmbH Im Bratspiel 118 69126 Heidelberg		 Gemeinde Lembach Muckentaler Straße 9 74833 Lembach	AUFTRAGGEBER



## Maßnahmenvorschläge für Risikobereiche

Maximale Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten beim außergewöhnlichen Abflusszenario

**Legende:**

<b>Max. Überflutungstiefen</b>	<b>Max. Fließgeschwindigkeiten und -richtungen</b>
3 - 10 cm	↑ > 0,2 - 0,5 m/s
> 10 - 50 cm	↗ > 0,5 - 2,0 m/s
> 50 - 100 cm	↘ > 2,0 m/s
> 100 cm	

**Hochwasser, Gewässer, Verdolungen**

HQ <sub>100</sub>	→ Verdolung verkleist
Gewässer, oberirdisch	→ Verdolung offen
Gewässer, verdolt	→ Kontrollquerschnitte

**Geologie, Altablagerung**

Rutschungsgebiete nach fernerkundl. Auswert.	Potenzielle Ausbruchsgebiete
	Altablagerungen

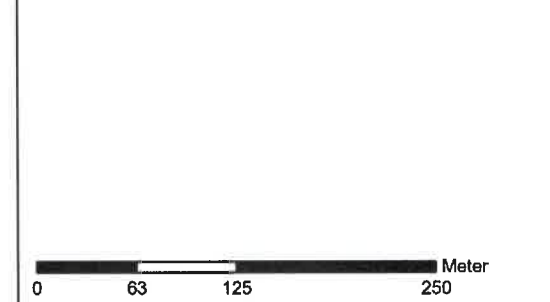
**Sonstiges**

Gemeindegrenze	ALKIS Flurstücke
Neubauegebiete	Gebäude
geplante Neubauegebiete	

<b>Risikobereiche</b>	<b>Maßnahmen</b>
Umrandung Risikobereiche	● Informationsvorsorge, Unterhaltung usw.
⚠ Risikobereiche	— Gräben, Dämme, Verwallungen usw.
	■ Rückhalt, Versickerung usw.

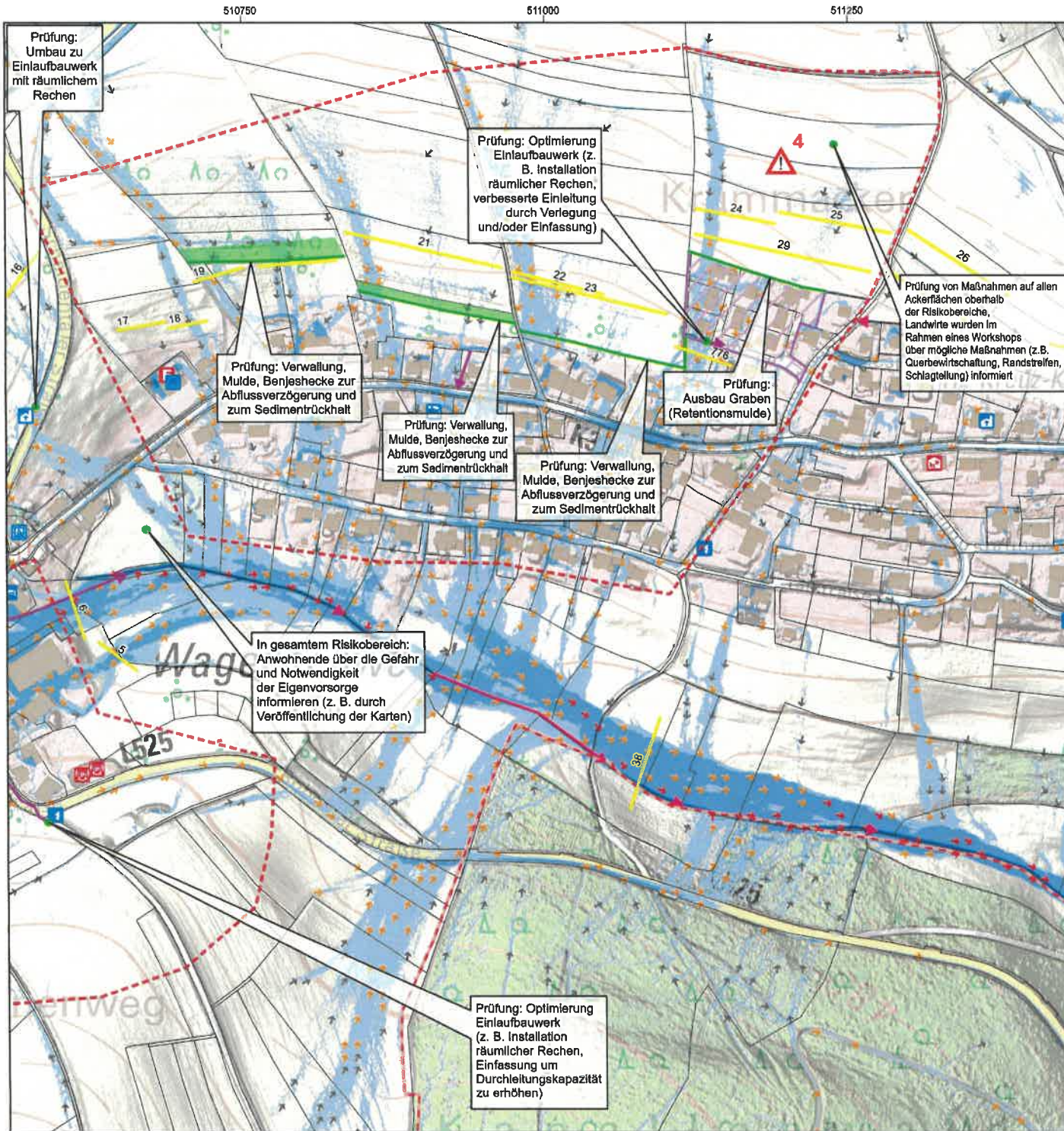
**Risikooobjekte**

🏨 Hotel	🏠 Umformer
---------	------------



## Maßnahmenvorschläge für Risikobereich 4 und 5: Wagschwend (Blatt Nr. 1)

ERSTELLT	DATUM	NAME	Verantwortung
10.12.2025	10.12.2025	geomer GmbH	Stellen alle dem Risikobereich Informationen und Planungsprozess (RPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 03.03.2024
LAGESYSTEM	ETRS 1989 UTM ZONE 32N		
HOHNESYSTEM	DHHN15		
 geomer GmbH Im Bratspiel 118 69126 Heidelberg			 Gemeinde Limbach Muckentaler Straße 9 74638 Limbach
BEARBEITET DURCH			AUFTRAGGEBER



### Maßnahmenvorschläge für Risikobereiche

#### Maximale Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten beim außergewöhnlichen Abflussszenario

**Legende:**

<b>Max. Überflutungstiefen</b>	<b>Max. Fließgeschwindigkeiten und -richtungen</b>
3 - 10 cm	↑ > 0,2 - 0,5 m/s
> 10 - 50 cm	↗ > 0,5 - 2,0 m/s
> 50 - 100 cm	↘ > 2,0 m/s
> 100 cm	

**Hochwasser, Gewässer, Verdolungen**

HQ <sub>100</sub>	↔ Verdolung verkleust
Gewässer, oberirdisch	↔ Verdolung offen
Gewässer, verdolt	↔ Kontrollquerschnitte

**Geologie, Ablagerung**

Rutschungsgebiete nach fernerkundl. Auswert.	Potenzielle Ausbruchgebiete
	Ablagerungen

**Sonstiges**

Gemeindegrenze	ALKIS Flurstücke
Neubaugelände	Gebäude
geplante Neubaugelände	

**Risikobereiche**

Umrandung Risikobereiche	● Informationsvorsorge, Unterhaltung usw.
⚠ Risikobereiche	— Gräben, Dämme, Verwallungen usw.
	— Rückhalt, Versickerung usw.

**Risikoobjekte**

F Rettungswache	Museum
Gemeindehaus	Polizei
Hotel	Produktionsanlagen
Kapelle/Kirche/Gotteshaus	Umformer
Kindergarten	

**Maßnahmen**

● Informationsvorsorge, Unterhaltung usw.  
 — Gräben, Dämme, Verwallungen usw.  
 — Rückhalt, Versickerung usw.

**Risikoobjekte**

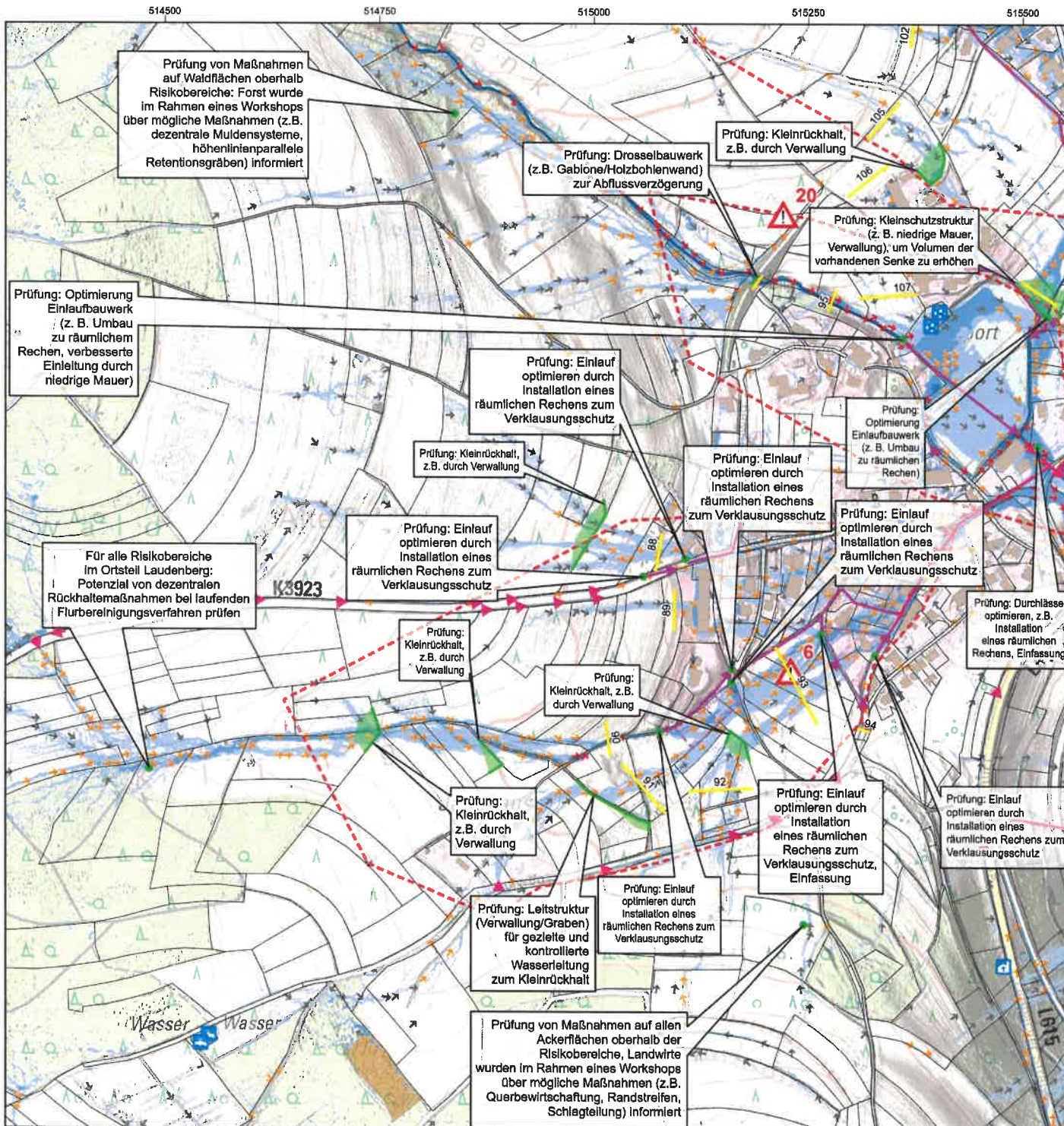
F Rettungswache  
 M Museum  
 G Gemeindehaus  
 P Polizei  
 H Hotel  
 PK Produktionsanlagen  
 K Kapelle/Kirche/Gotteshaus  
 U Umformer  
 Ki Kindergarten

**Maßnahmenvorschläge für Risikobereich 4 und 5: Wagenschwend (Blatt Nr. 2)**

ERSTELLT	10.12.2025	NAMEN	geomor GmbH	Informationen <small>„Daten aus dem flächenrichtigen Informations- und Planungssystem (FIP-3) des Landesamtes für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 05.01.2024“        Last 300 Meter über Geländehöhepunkt der        „Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg www.lg.bwlr.de/akt-2051-b-1010“</small>
LAGESYSTEM	ETRS 1989 UTM ZONE 32N			
HOCHENSYSTEM	DHM-116			

BEARBEITET DURCH: geomor GmbH im Breitspitz 11B 69126 Heidelberg

AUFTRAGGEBER: Gemeinde Limbach Muckenfelder Straße 9 74838 Limbach



### Maßnahmenvorschläge für Risikobereiche

**Maximale Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten beim außergewöhnlichen Abflussszenario**

**Legende:**

<b>Max. Überflutungstiefen</b>	<b>Max. Fließgeschwindigkeiten und -richtungen</b>
3 - 10 cm	↑ > 0,2 - 0,5 m/s
> 10 - 50 cm	↗ > 0,5 - 2,0 m/s
> 50 - 100 cm	↘ > 2,0 m/s
> 100 cm	

**Hochwasser, Gewässer, Verdolungen**

HQ <sub>100</sub>	→ Verdolung verkauft
Gewässer, oberirdisch	→ Verdolung offen
Gewässer, verdolt	→ Kontrollquerschnitte

**Geologie, Altablagierung**

Rutschungsgebiete nach fernerkundl. Auswert.	Potenzielle Ausbruchgebiete
	Altalagerungen

**Sonstiges**

Gemeindengrenze	ALKIS Flurstücke
Neubaugelände	Gebäude
geplante Neubaugelände	

---

**Risikobereiche**

Umrandung Risikobereiche	<b>Maßnahmen</b>
Risikobereiche	• Informationsvorsorge, Unterhaltung usw.
	— Gräben, Dämme, Verwallungen usw.
	— Rückhalt, Versickerung usw.

**Risikooobjekte**

Kapelle/Kirche/Gotteshaus	Umformer
Sportgebäude/Sporthalle	Wasserversorgung

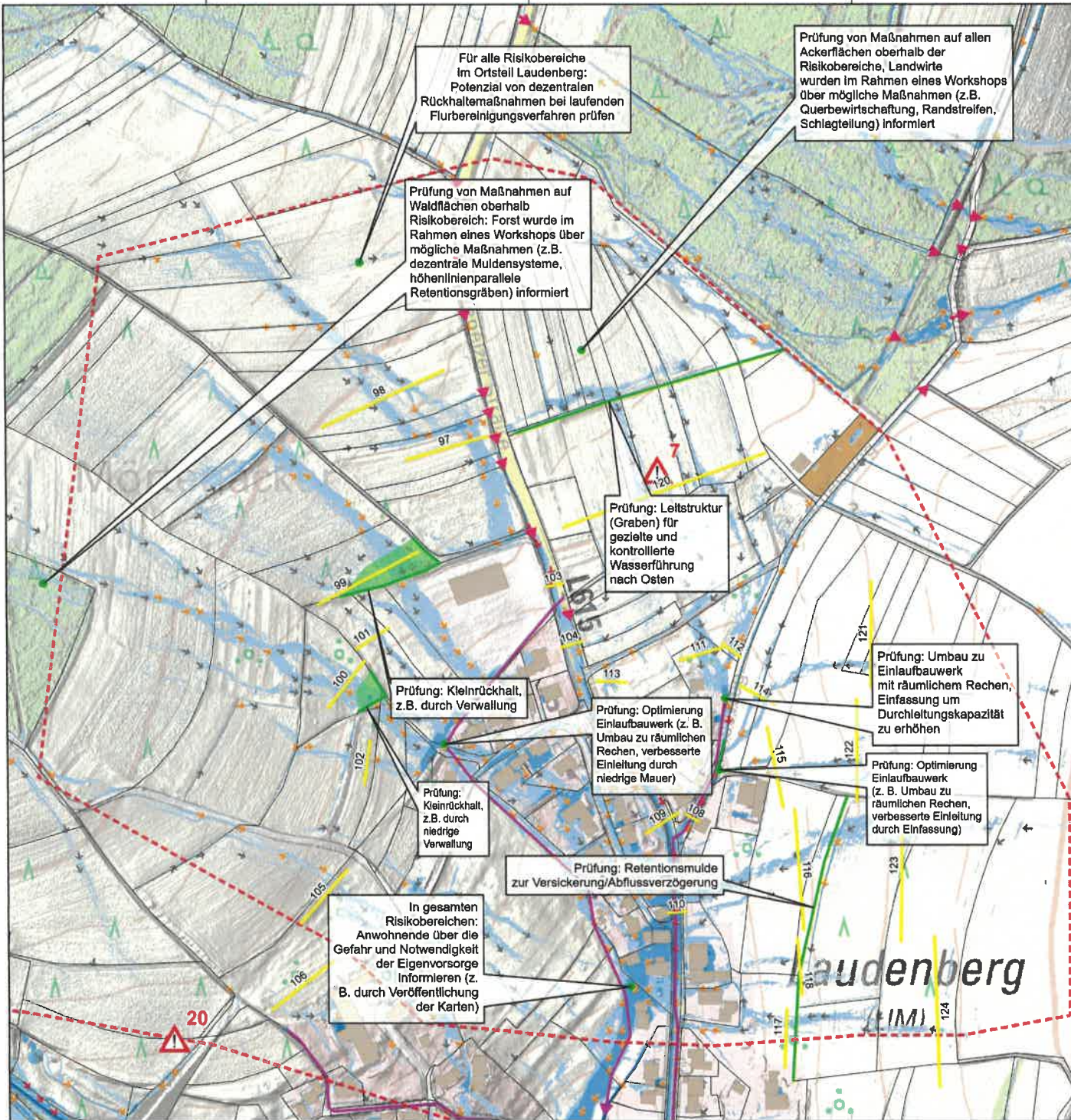
0 88 175 350 Meter

### Maßnahmenvorschläge für Risikobereich 6 und 20: Laudenberg Südwest und Maisenklinge

ERSTELLT	10.12.2025	geomer GmbH	<small>                 Fachbereich: ...                  ... Daten aus dem Räumlichen Informationssystem und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 05/03/2024.                  LRS File: ...                  ...                  ...                  ...             </small>
LAGESYSTEM	ETRS 1989 UTM ZONE 32N		
HÖHENSYSTEM	DHHM16		

**geomer**  
 geomer GmbH  
 Im Breitspitz 118  
 69126 Heidelberg

**GEWERBETRIEB LIMBACH**  
 Gemeindefachbereich  
 Gemeindefachbereich  
 Muckentaler Straße 9  
 74538 Limbach



### Maßnahmenvorschläge für Risikobereiche

Maximale Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten beim außergewöhnlichen Abflussszenario

- Legende:**
- Max. Überflutungstiefen**
    - 3 - 10 cm
    - > 10 - 50 cm
    - > 50 - 100 cm
    - > 100 cm
  - Max. Fließgeschwindigkeiten und -richtungen**
    - > 0,2 - 0,5 m/s
    - > 0,5 - 2,0 m/s
    - > 2,0 m/s

- Hochwasser, Gewässer, Verdolungen**
- HQ<sub>100</sub>
  - Gewässer, oberirdisch
  - Gewässer, verdolt
  - Verdolung verkauft
  - Verdolung offen
  - Kontrollquerschnitte

- Geologie, Ablagerungen**
- Rutschungsgebiete nach fernerkundl. Auswert.
  - Potenzielle Ausbruchgebiete
  - Ablagerungen

- Sonstiges**
- Gemeindegrenze
  - Neubaugelände
  - geplante Neubaugelände
  - ALKIS Flurstücke
  - Gebäude

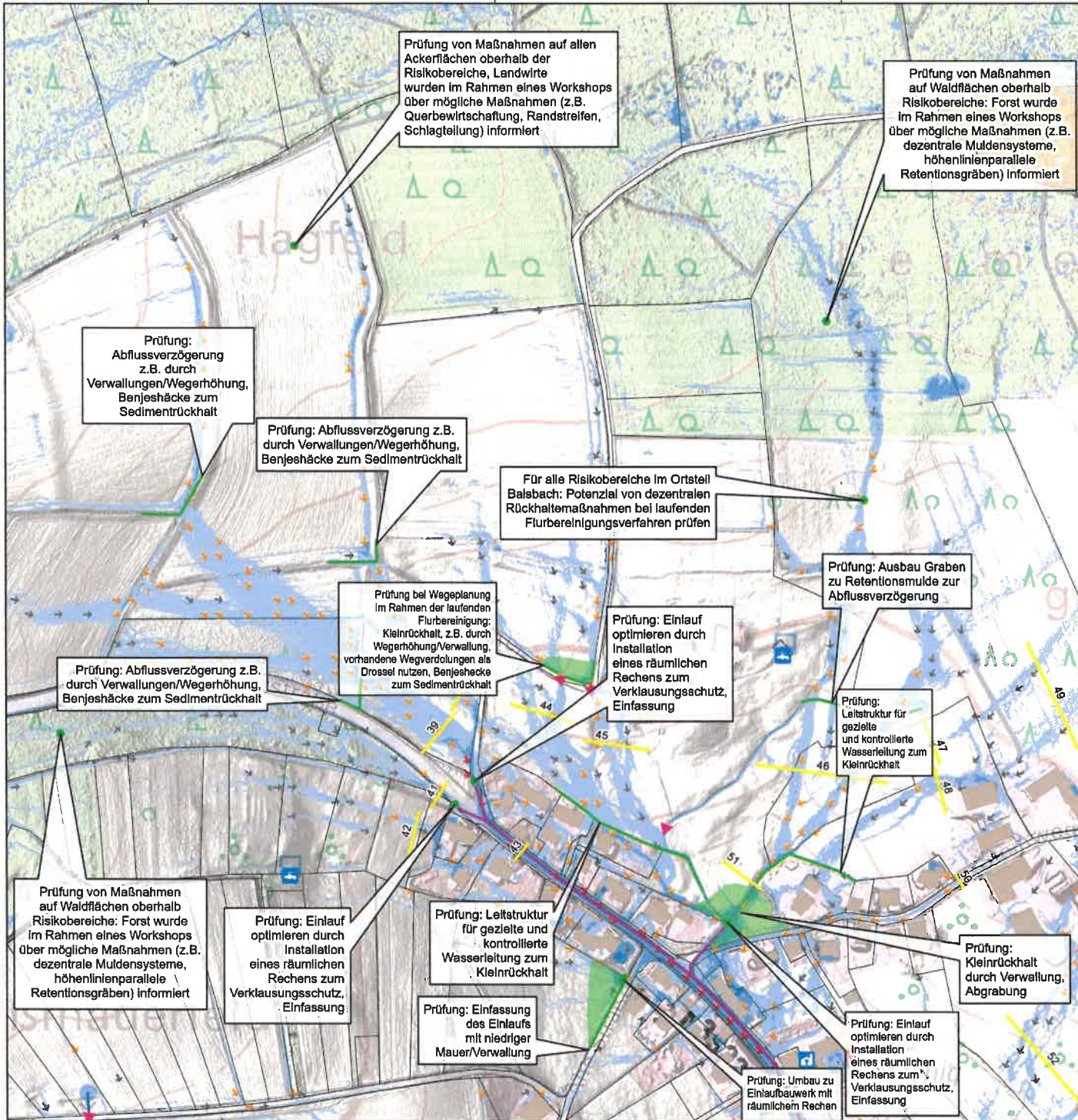
- Risikobereiche**
- Umrandung Risikobereiche
  - Risikobereiche
- Maßnahmen**
- Informationsvorsorge, Unterhaltung usw.
  - Gräben, Dämme, Verwallungen usw.
  - Rückhalt, Versickerung usw.

- Risikoobjekte**
- Umformer



### Maßnahmenvorschläge für Risikobereich 7: Laudenberg Nord

ERSTELLT	DATUM	NAME	Verantwortlich
10.12.2025	10.12.2025	geomer GmbH	Detail aus dem Risikofeld, Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landeskarte für Umwelt, Messungen und Raumforschung Baden-Württemberg, 05.03.2024
LAGESYSTEM	ETRS 1989 UTM ZONE 32N		Link: <a href="https://www.lsu-bw.de/umwelt/risikofeld/">https://www.lsu-bw.de/umwelt/risikofeld/</a>
HÖHENSYSTEM	DHM+116		Gedächtnisprotokoll © Landesamt für Geoinformation und Landmessung Baden-Württemberg, abgibt-berlin.de Nr. 26519/1116
BEARBEITET DURCH	geomer GmbH im Bratspohl 118 69126 Heidelberg	Gemeinde Lumbach Muckentaler Straße 9 74838 Lumbach	AUFTRAGGEBER



### Maßnahmenvorschläge für Risikobereiche

Maximale Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten beim außergewöhnlichen Abflussszenario

**Legende:**

**Max. Überflutungstiefen**

- 3 - 10 cm
- > 10 - 50 cm
- > 50 - 100 cm
- > 100 cm

**Max. Fließgeschwindigkeiten und -richtungen**

- > 0,2 - 0,5 m/s
- > 0,5 - 2,0 m/s
- > 2,0 m/s

**Hochwasser, Gewässer, Verdolungen**

- HQ<sub>100</sub>
- Gewässer, oberirdisch
- Gewässer, verdolt
- Verdolung verklaust
- Verdolung offen
- Kontrollquerschnitte

**Geologie, Altablagerung**

- Rutschungsgebiete nach fernerkundl. Auswert.
- Potenzielle Ausbruchsgebiete
- Altablagerungen

**Sonstiges**

- Gemeindegrenze
- Neubaubereiche
- geplante Neubaubereiche
- ALKIS Flurstücke
- Gebäude

**Risikobereiche**

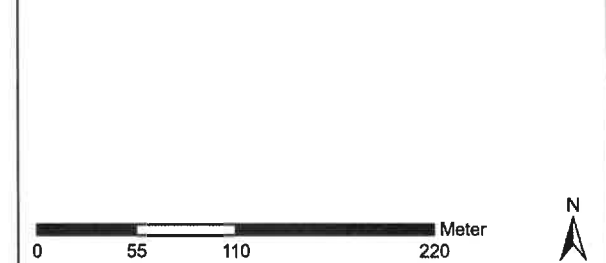
- Umrandung Risikobereiche
- Risikobereiche

**Maßnahmen**

- Informationsvorsorge, Unterhaltung usw.
- Gräben, Dämme, Verwallungen usw.
- Rückhalt, Versickerung usw.
- Wasserversorgung

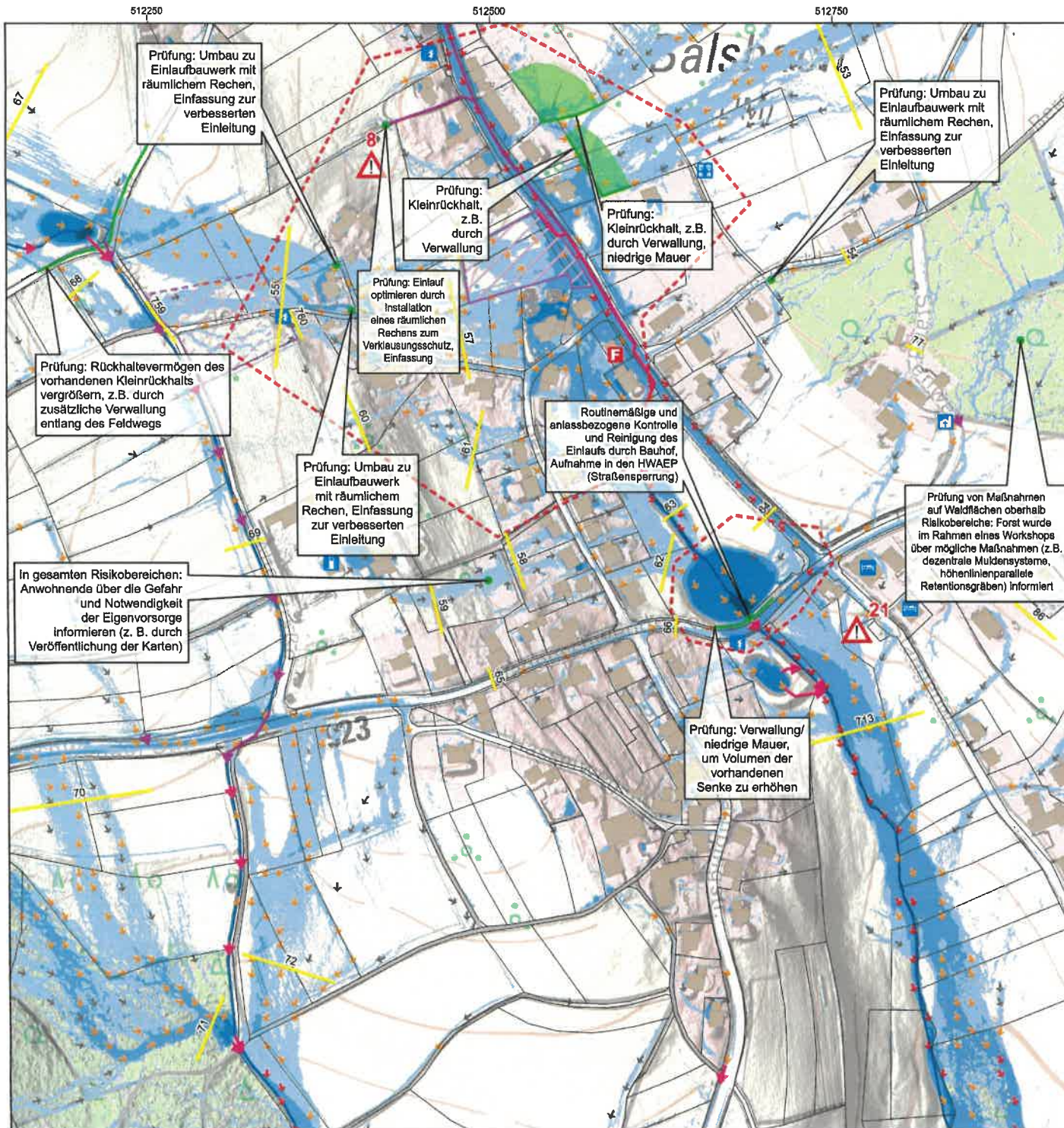
**Risikoojekte**

- Heim
- Kapelle/Kirche/Gotteshaus



### Maßnahmenvorschläge für Risikobereich 8 und 21: Balsbach (Blatt Nr. 1)

ERSTELLT	DATUM	NAMEN	Umfeldprognose
10.12.2025	10.12.2025	geomer GmbH	Daten aus dem räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landratsamt für Umwelt, Bauwesen und Naturschutz Baden-Württemberg, 05.03.2024.
LAGE SYSTEM	ETRS 1989 UTM ZONE 32N		URL: <a href="http://www.luba.baden-wuerttemberg.de">http://www.luba.baden-wuerttemberg.de</a>
HÖHEN SYSTEM	DH-NHN		Geobankdaten © Landesamt für Geoformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, www.gis.luba.de, Az.: 2003/01157
<p>geomer GmbH Im Brattappel 11B 69128 Heidelberg</p>			<p>Gemeinde Limbach Muckenlocher Straße 9 74536 Limbach</p>
BEARBEITET DURCH			AUFTRAGGEBER



### Maßnahmenvorschläge für Risikobereiche

#### Maximale Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten beim außergewöhnlichen Abflussszenario

**Legende:**

<b>Max. Überflutungstiefen</b>	<b>Max. Fließgeschwindigkeiten und -richtungen</b>
3 - 10 cm	↑ > 0,2 - 0,5 m/s
> 10 - 50 cm	↗ > 0,5 - 2,0 m/s
> 50 - 100 cm	↘ > 2,0 m/s
> 100 cm	

**Hochwasser, Gewässer, Verdolungen**

HQ <sub>100</sub>	→ Verdolung verkleust
Gewässer, oberirdisch	→ Verdolung offen
Gewässer, verdolt	→ Kontrollquerschnitte

**Geologie, Ablagerung**

Rutschungsgebiete nach fernerkundl. Auswert.	Potenzielle Ausbruchgebiete
	Ablagerungen

**Sonstiges**

Gemeindegrenze	ALKIS Flurstücke
Neubaugelände	Gebäude
geplante Neubaugelände	

**Risikobereiche**

Umrandung Risikobereiche	Maßnahmen
Risikobereiche	● Informationsvorsorge, Unterhaltung usw.
	▬ Gräben, Dämme, Verwallungen usw.
	▬ Rückhalt, Versickerung usw.

**Risikoobjekte**

F Rettungswache	i Tankstellengebäude/ Tanklager
A Freizeiteinrichtung/ Bürgerhaus	4 Umformer
H Hotel	5 Veranstaltungsbauwerke/ Theater
K Kapelle/Kirche/Gotteshaus	

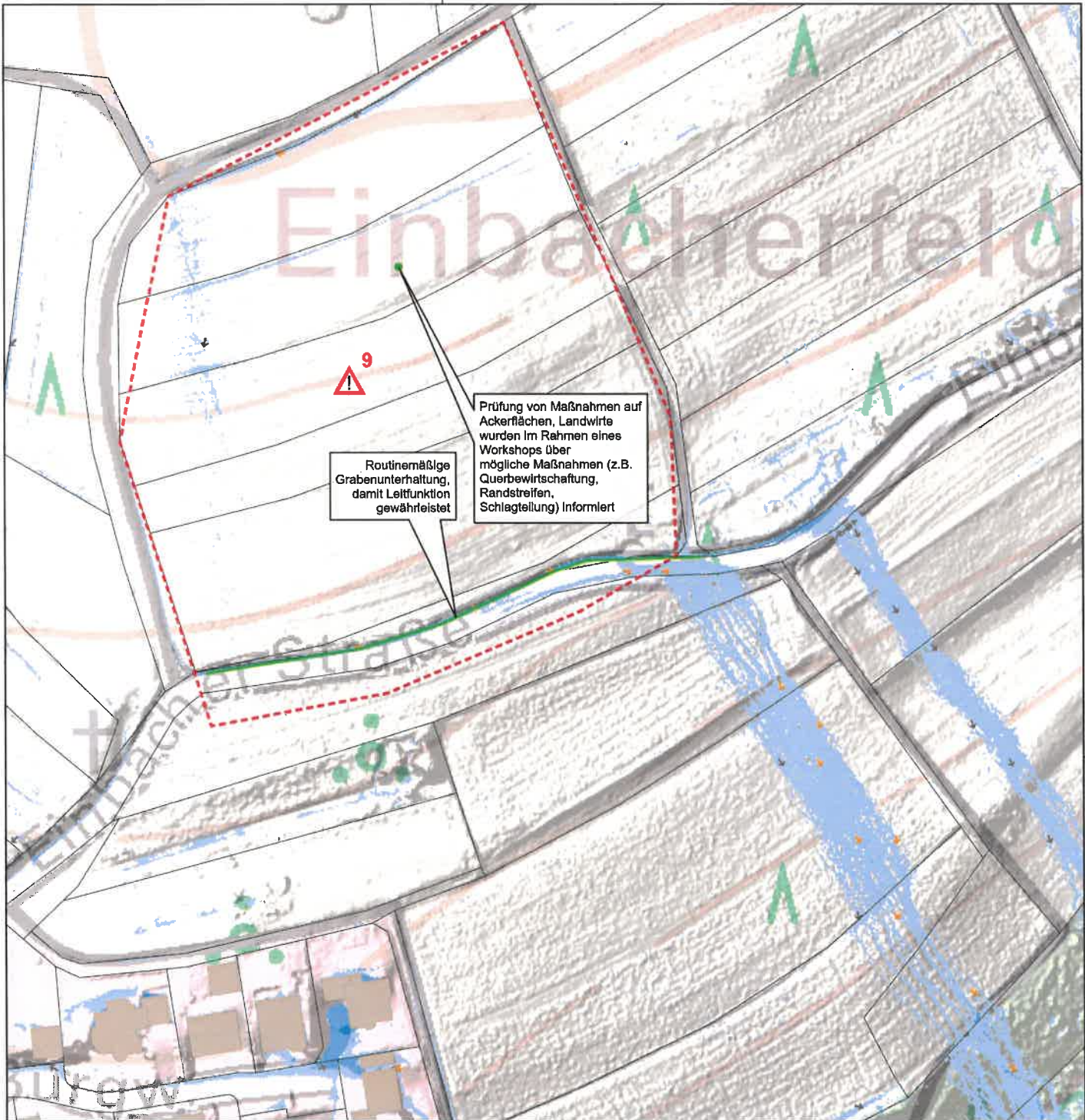
**Maßnahmenvorschläge für Risikobereich 8 und 21: Balsbach (Blatt Nr. 2)**

ERSTELLT	10.12.2025	DATUM	10.12.2025	NAME	geomer GmbH	Übersichtsbild	„Dien“ aus dem Risikomanagement- und Planungsprozess (RMP) der Landesstelle für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 05.03.2024
LAGESYSTEM	ETRS 1989 UTM ZONE 32N	HOCHSYSTEM	DHMM16			Link: <a href="https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/">https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/</a> © GeobaseDaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, verryig bis 05.12.2019	

BEARBEITET DURCH: geomer GmbH im Breitspapel 118 69126 Heidelberg

AUFTRAGGEBER: Gemeinde Lumbach Muckenfelder Straße 9 74838 Lumbach

516000



Routinemäßige Grabenunterhaltung, damit Leitfunktion gewährleistet

Prüfung von Maßnahmen auf Ackerflächen, Landwirte wurden im Rahmen eines Workshops über mögliche Maßnahmen (z.B. Querbewirtschaftung, Randstreifen, Schlagteilung) informiert

### Maßnahmenvorschläge für Risikobereiche

Maximale Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten beim außergewöhnlichen Abflussszenario

#### Legende:

- |                                |                                                    |
|--------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Max. Überflutungstiefen</b> | <b>Max. Fließgeschwindigkeiten und -richtungen</b> |
| 3 - 10 cm                      | ↑ > 0,2 - 0,5 m/s                                  |
| > 10 - 50 cm                   | ↗ > 0,5 - 2,0 m/s                                  |
| > 50 - 100 cm                  | ↘ > 2,0 m/s                                        |
| > 100 cm                       |                                                    |

- Hochwasser, Gewässer, Verdolungen**
- HQ<sub>100</sub>
  - Gewässer, oberirdisch
  - Gewässer, verdolt
  - Verdolung verklaust
  - Verdolung offen
  - Kontrollquerschnitte

- Geologie, Altablagerung**
- Rutschungsgebiete nach fernerkundl. Auswert.
  - Potenzielle Ausbruchsgebiete
  - Altablagerungen

- Sonstiges**
- Gemeindegrenze
  - Neubaubgebiete
  - geplante Neubaubgebiete
  - ALKIS Flurstücke
  - Gebäude

- |                          |                                         |
|--------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Risikobereiche</b>    | <b>Maßnahmen</b>                        |
| Umrandung Risikobereiche | Informationsvorsorge, Unterhaltung usw. |
| Risikobereiche           | Gräben, Dämme, Verwallungen usw.        |
|                          | Rückhalt, Versickerung usw.             |

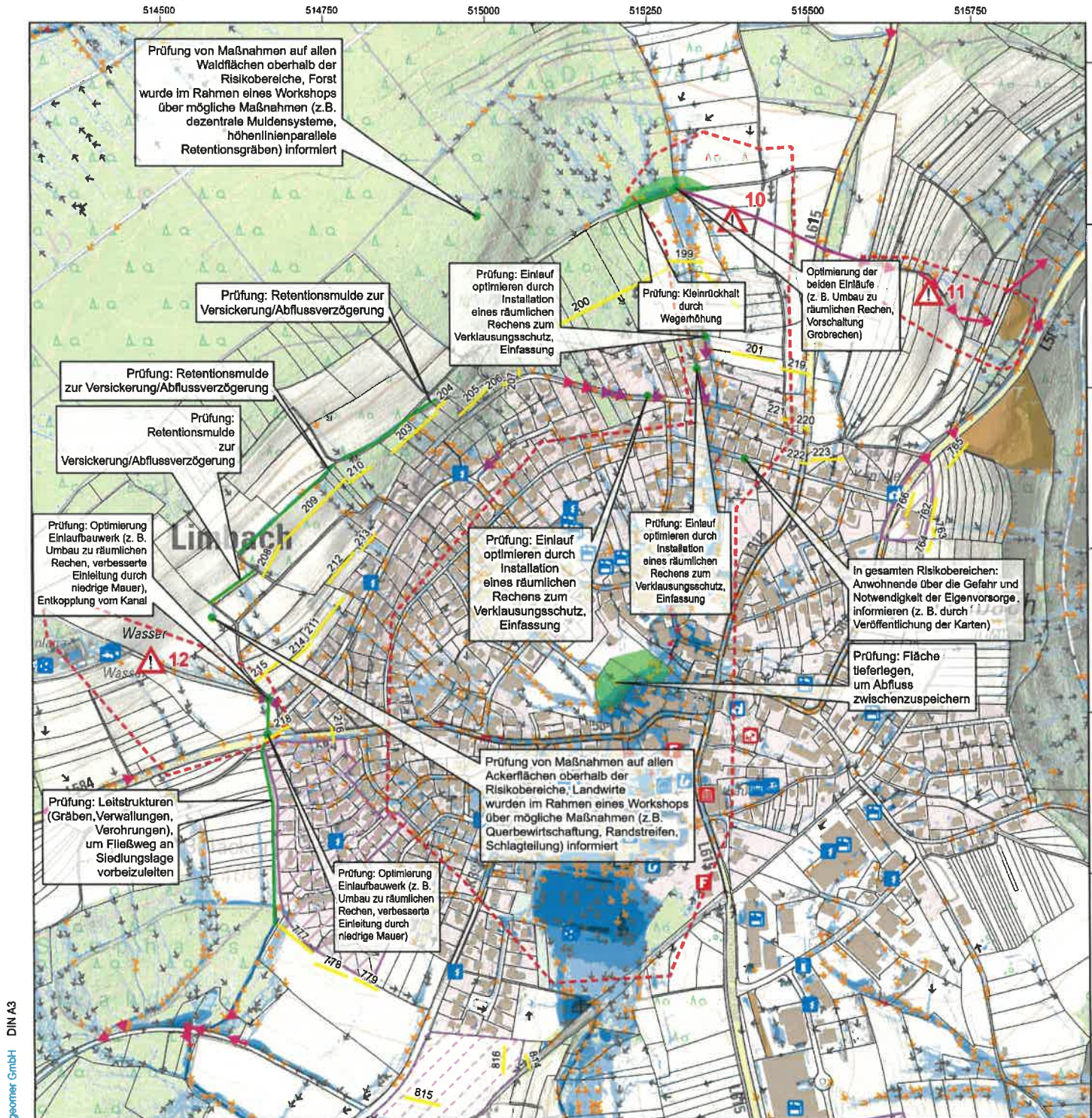
**Risikooobjekte**



### Maßnahmenvorschläge für Risikobereich 9: Laudenberg Einbacherfeld

ERSTELLT	10.12.2025	geomer GmbH	<small>Entwickelt durch: DLRG - Institut für Wasserbau, Gewässerbau und Wasserbauingenieurwesen (DWI) der Leibniz-Universität Hannover, 30167 Hannover, www.dwgi.de</small>
LAGEBYSTEM	ETRS 1989 UTM ZONE 32N		
HÖHENSYSTEM	DHHN16		

 geomer GmbH Im Braßspiel 11B 69126 Heidelberg	 Gemeinde Limbach Muckentier Straße 9 74838 Limbach
BEARBEITET DURCH	AUFTRAGGEBER



## Maßnahmenvorschläge für Risikobereiche

### Maximale Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten beim außergewöhnlichen Abflussszenario

**Legende:**

<b>Max. Überflutungstiefen</b>	<b>Max. Fließgeschwindigkeiten und -richtungen</b>
3 - 10 cm	↑ > 0,2 - 0,5 m/s
> 10 - 50 cm	↗ > 0,5 - 2,0 m/s
> 50 - 100 cm	↘ > 2,0 m/s
> 100 cm	

**Hochwasser, Gewässer, Verdolungen**

HQ <sub>100</sub>	↔ Verdolung verkleust
Gewässer, oberirdisch	↔ Verdolung offen
Gewässer, verdolt	↔ Kontrollquerschnitte

**Geologie, Altablagierung**

Rutschungsgebiete nach fernerkundl. Auswert.	Potenzielle Ausbruchgebiete
	Altablagierungen

**Sonstiges**

Gemeindegrenze	ALKIS Flurstücke
Neubaugelände	Gebäude
geplante Neubaugelände	

---

**Risikobereiche**

- Umrandung Risikobereiche
- Risikobereiche

**Maßnahmen**

- Informationsvorsorge, Unterhaltung usw.
- Gräben, Dämme, Verwallungen usw.
- Rückhalt, Versickerung usw.

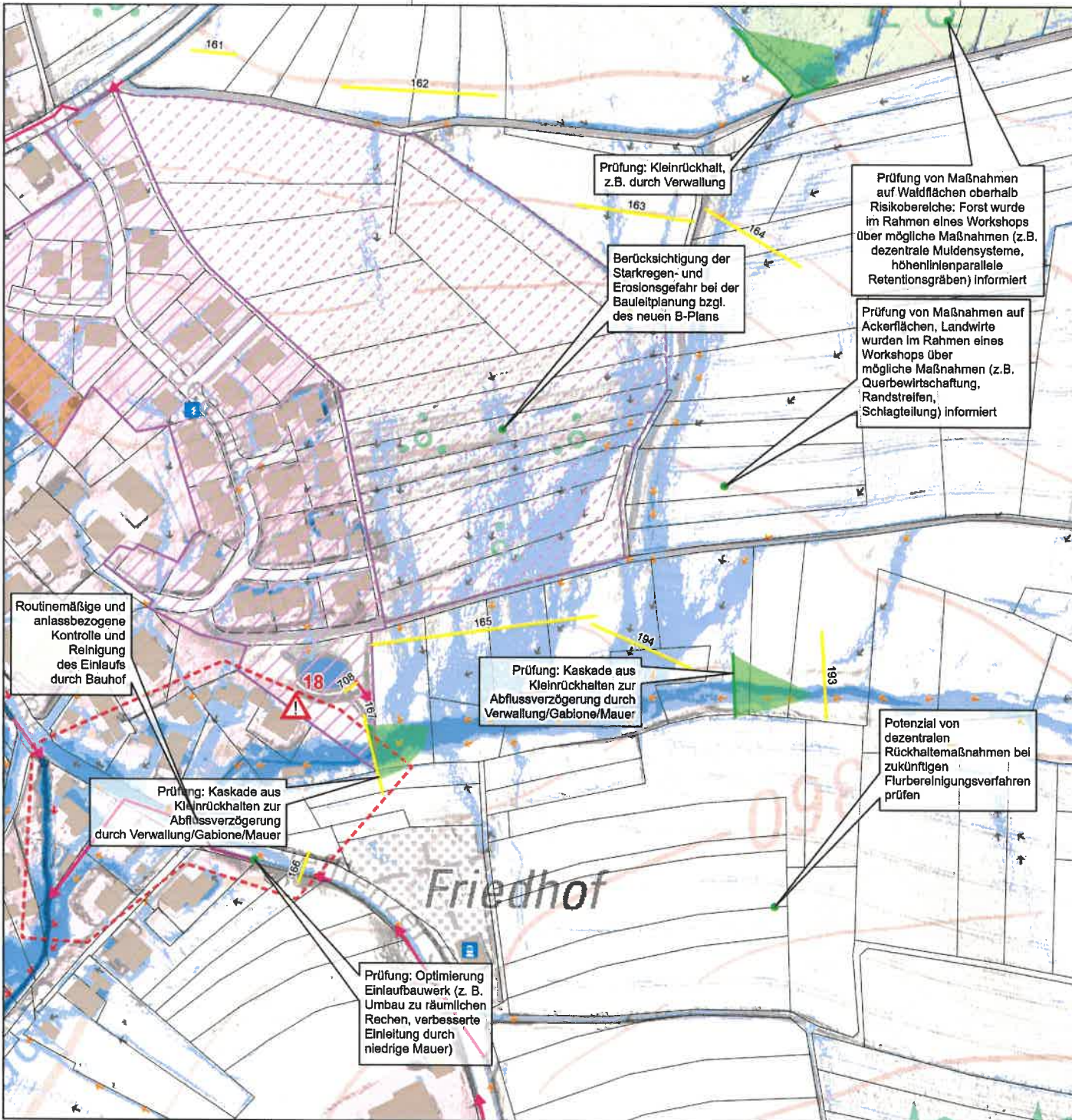
**Risikoobjekte**

- Altenheim
- Rettungswache
- Gemeindehaus
- Hallenbad/Freibad
- Hotel
- Kapelle/Kirche/Gotteshaus
- Kindergarten
- Produktionsanlagen
- Rathaus/Regierungsgebäude
- Schule
- Sportgebäude/Sporthalle
- Tankstellengebäude/Tanklager
- Umformer
- Wasserversorgung
- Friedhof
- Bauhof/Straßenmeisterei

0 115 230 460 Meter

### Maßnahmenvorschläge für Risikobereich 10-12: Limbach

ERSTELLT	10.12.2025	DATUM	10.12.2025	NAME	geomer GmbH
LAGESYSTEM	ETRS 1989 UTM ZONE 32N	<small>           Verantwortlich: Überall aus dem öffentlichen Informations- und Planungssystem (IPIS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Klimaschutz Baden-Württemberg, 05.01.2024            Bearb. von: www.geomer.de/leistungen/umgebung            Geobasisdaten: © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg www.gis.bw.de Az.: 2651-B-1219         </small>			
HÖHENSYSTEM	DHN16				
BEARBEITET DURCH	geomer GmbH im Breitspiel 11B 69126 Heidelberg	Gemeinde Limbach Muckenliher Straße 9 74838 Limbach AUFTRAGGEBER			



5478000

5477760

### Maßnahmenvorschläge für Risikobereiche

Maximale Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten beim außergewöhnlichen Abflussszenario

#### Legende:

- |                                |                                                    |
|--------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Max. Überflutungstiefen</b> | <b>Max. Fließgeschwindigkeiten und -richtungen</b> |
| 3 - 10 cm                      | ↑ > 0,2 - 0,5 m/s                                  |
| > 10 - 50 cm                   | ↗ > 0,5 - 2,0 m/s                                  |
| > 50 - 100 cm                  | ↘ > 2,0 m/s                                        |
| > 100 cm                       |                                                    |

#### Hochwasser, Gewässer, Verdolungen

- |                       |                        |
|-----------------------|------------------------|
| HQ <sub>100</sub>     | → Verdolung verkaut    |
| Gewässer, oberirdisch | → Verdolung offen      |
| Gewässer, verdolt     | → Kontrollquerschnitte |

#### Geologie, Altablagierung

- |                                              |                              |
|----------------------------------------------|------------------------------|
| Rutschungsgebiete nach fernerkundl. Auswert. | Potenzielle Ausbruchsgebiete |
|                                              | Altablagierungen             |

#### Sonstiges

- |                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| Gemeindegrenze          | ALKIS Flurstücke |
| Neubaubgebiete          | Gebäude          |
| geplante Neubaubgebiete |                  |

#### Risikobereiche

- Umrandung Risikobereiche
- Risikobereiche

#### Maßnahmen

- Informationsvorsorge, Unterhaltung usw.
- Gräben, Dämme, Verwallungen usw.
- Rückhalt, Versickerung usw.
- Friedhof

#### Risikoobjekte

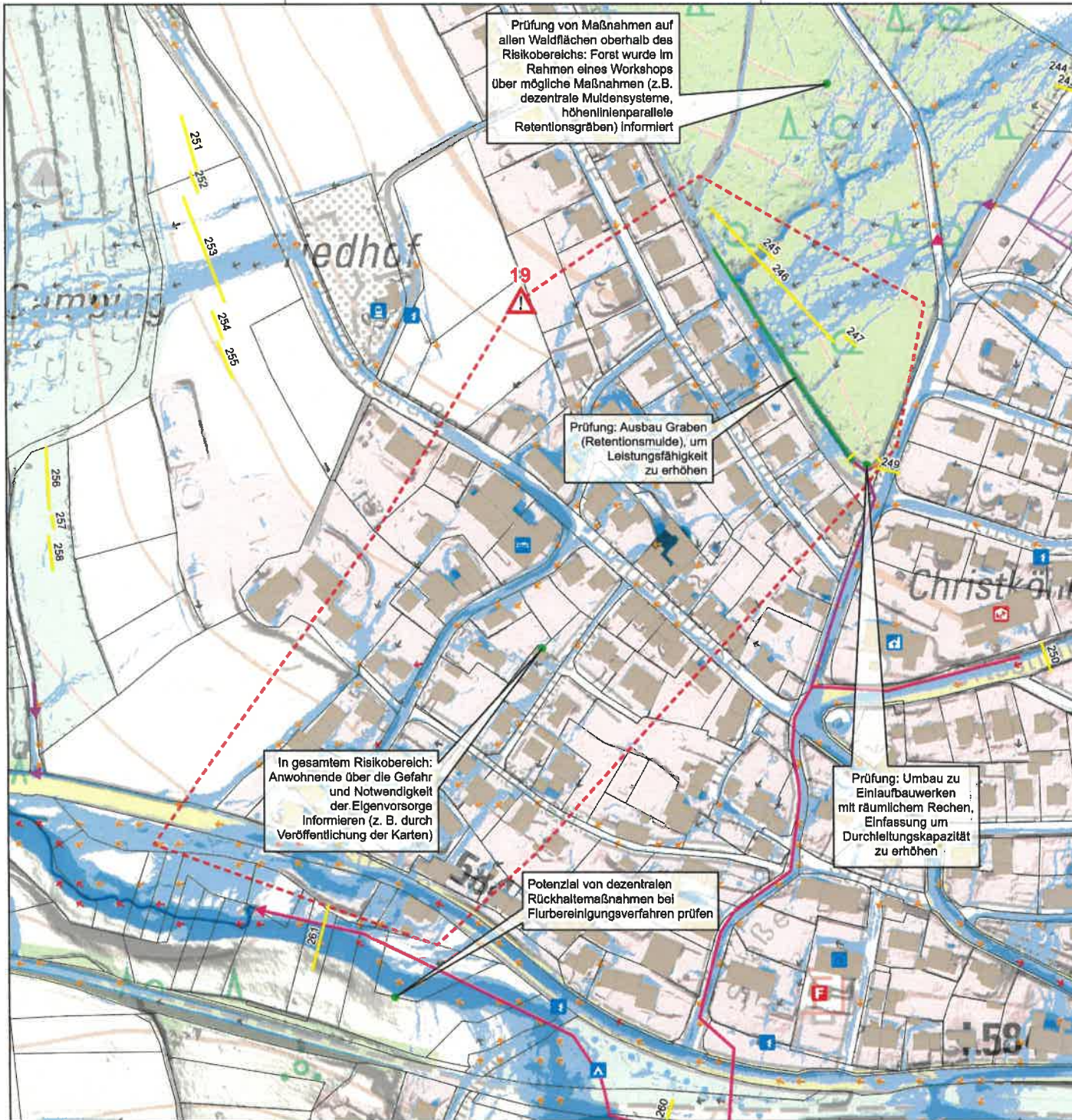
- Umformer



### Maßnahmenvorschläge für Risikobereich 18: Heidersbach Schefflenzer Str.

ERSTELLT	10.12.2025	NAMEN	geomter GmbH	<small>© Geoportal Baden-Württemberg Daten: aus dem flächenhaften Information- und Planungssystem (FIPS) der Landesvermessung für Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftsplanung (Landschaftsplanung) vom 05.03.2024. Lizenz: www.geoportal-baden-wuerttemberg.de © Geoportal Baden-Württemberg © Landesamt für GeoInformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, www.gi.bwlr.de, 2021-2024</small>
LAGESYSTEM	ETRS 1989 UTM ZONE 32N			
HÖHENSYSTEM	DHHN16			

 geomter GmbH Im Bretelspiel 11B 69126 Heidelberg	 GEIELENDLIMBACH Muckentaler Straße 9 74638 Limbach
BEARBEITET DURCH	AUFTRAGGEBER



Prüfung von Maßnahmen auf allen Waldflächen oberhalb des Risikobereichs: Forst wurde im Rahmen eines Workshops über mögliche Maßnahmen (z.B. dezentrale Muldensysteme, höhenlinienparallele Retentionsgräben) informiert

Prüfung: Ausbau Graben (Retentionsmulde), um Leistungsfähigkeit zu erhöhen

In gesamtem Risikobereich: Anwohnende über die Gefahr und Notwendigkeit der Eigenvorsorge informieren (z. B. durch Veröffentlichung der Karten)

Potenzial von dezentralen Rückhaltemaßnahmen bei Flurbereinigungsverfahren prüfen

Prüfung: Umbau zu Einlaufbauwerken mit räumlichem Rechen, Einfassung um Durchleitungskapazität zu erhöhen

### Maßnahmenvorschläge für Risikobereiche

Maximale Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten beim außergewöhnlichen Abflussszenario

#### Legende:

- Max. Überflutungstiefen**
- 3 - 10 cm
  - > 10 - 50 cm
  - > 50 - 100 cm
  - > 100 cm
- Max. Fließgeschwindigkeiten und -richtungen**
- > 0,2 - 0,5 m/s
  - > 0,5 - 2,0 m/s
  - > 2,0 m/s

#### Hochwasser, Gewässer, Verdolungen

- HQ<sub>100</sub>
- Gewässer, oberirdisch
- Gewässer, verdolt
- Verdolung verkleust
- Verdolung offen
- Kontrollquerschnitte

#### Geologie, Ablagerungen

- Rutschungsgebiete nach fernerkundl. Auswert.
- Potenzielle Ausbruchsgebiete
- Ablagerungen

#### Sonstiges

- Gemeindegrenze
- Neubaugelände
- geplante Neubaugelände
- ALKIS Flurstücke
- Gebäude

#### Risikobereiche

- Umrandung Risikobereiche
- Risikobereiche

#### Maßnahmen

- Informationsvorsorge, Unterhaltung usw.
- Gräben, Dämme, Verwallungen usw.
- Rückhalt, Versickerung usw.

#### Risikoobjekte

- Rettungswache
- Freizeiteinrichtung/ Bürgerhaus
- Gemeindehaus
- Hotel
- Kapelle/Kirche/Gotteshaus
- Kindergarten
- Umformer
- Friedhof



### Maßnahmenvorschläge für Risikobereich 19: Krumbach West

ERSTELLT	DATUM	NAME	Informationen
10.12.2025	10.12.2025	geomer GmbH	Daten aus dem flächenbezogenen Informations- und Planungssystem (FIPS) der Landratsamt für Umwelt, Naturschutz und Klimaschutz Baden-Württemberg, 05.03.2024
LAGESYSTEM	ETRS 1989 UTM ZONE 32N		Link: <a href="https://www.lra-bw.de/landratsamt-baden-wuerttemberg">https://www.lra-bw.de/landratsamt-baden-wuerttemberg</a>
HÖHENSYSTEM	DIN-N16		„Gebäudenenn- & Landnutzungs- und Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg“
BEARBEITET DURCH		AUFTRAGGEBER	
geomer GmbH im Einzelpost 11B 89128 Heideberg		Gemeinde Limbach Muckentaler Straße 9 74838 Limbach	

## 11. Anhang III: Pressemustertexte